

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Quartalspreis vom 1. October an bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Rpfl., bei Bezug durch die Postanstalten 4 Mark 80 Rpfl.
Inserionsgebühren für die viergespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Rpfl., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Rpfl.,
für die zweigespaltene Zeile Petitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Rpfl.

N^o 278.

Halle, Sonnabend den 27. November
Mit Beilagen.

1875.

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig, d. 25. November. Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen haben Vormittags das Museum und den Dom besucht, das Festingdenkmal in Augenschein genommen und sind nach einem dem Herzog abgestatteten Abschiedsbesuche um 4 Uhr nach Berlin zurückgekehrt. Die Bevölkerung empfing das kronprinzliche Paar überall mit enthusiastischen Begrüßungen, viele Häuser waren mit Flaggen geschmückt.

Barmen, d. 25. November. Das hiesige erst im vorigen Jahre eröffnete prächtige Stadttheater ist heute bis auf die Mauern ausgebrannt. Drei Personen (ein Dekorationsmaler mit einem Gehilfen und einem Lehrling), die sich von der Spitze des Hauses aus durch Herabspringen zu retten suchten, haben dabei den Tod gefunden.

Rom, d. 24. November. Sitzung der Deputirtenkammer. Bei der Berathung des Budgets für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten drückte der Deputirte Maurigi seine Befriedigung aus über die bevorstehende Erhebung der Italienischen Gesandtschaft in Berlin zum Range einer Botschaft und sprach die Erwartung aus, daß im nächsten Jahre auch bei anderen Mächten Botschaften errichtet würden. Der Deputirte Massari sprach in gleichem Sinne über die Erhebung der Italienischen Gesandtschaft zur Botschaft und erblickte in derselben eine Befestigung der zwischen dem Könige von Italien und dem Deutschen Kaiser, sowie zwischen den beiderseitigen Völkern bestehenden Freundschaft. Der Redner dankte der Stadt Mailand für den dem Deutschen Kaiser bereiteten Empfang, und der Stadt Venedig für den Empfang des Kaisers von Oesterreich, dessen Besuch ebenfalls von großer politischer Bedeutung sei. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconti-Venosta, erklärte, darauf, er habe bereits Gelegenheit gehabt, den Bestimmungen der Regierung anlässlich des Besuchs des Kaisers von Oesterreich Ausdruck zu geben und schliesse er sich den über die Bedeutung des Besuchs des Kaisers Wilhelm eben ausgesprochenen Ansichten an. Dieser Besuch sei nicht nur ein weiterer Beweis der zwischen den beiden Monarchen und ihren Völkern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, sondern gewähre auch die Versicherung eines dauerhaften Friedens. Bezüglich des von dem Deputirten Maurigi kundgegebenen Wunsches erkennt der Minister an, daß die Erhebung der Italienischen Gesandtschaft in Berlin zum Range einer Botschaft allerdings nicht vereinzelt bleiben könne, doch müsse eine gleiche Rangserhebung anderer Gesandtschaften von den Umständen und gegenseitigen Uebereinkommen abhängig gemacht werden. — Wie die „Agencia Stefani“ erfährt, würden augenblicklich zwischen der Oesterreichischen und Italienischen Regierung Verhandlungen gepflogen, wegen der Erhebung der beiderseitigen Gesandtschaften zum Range von Botschaften.

Paris, d. 25. November. Gegen diejenigen Journale, welche die von Cassagnac am 23. d. in der Bonapartistenversammlung in Belleville gehaltene Rede veröffentlicht hatten, soll die gerichtliche Verfolgung eingeleitet werden. — Nach einer Meldung der „Agence Havas“ hat Don Carlos am 23. c. von Durango aus eine Proclamation an die Freiwilligen erlassen und dieselben zur energischen Zurückweisung des von der Nordarmee drohenden Angriffs aufgefordert.

Verailles, d. 25. November. Nationalversammlung. Die Artikel 9 bis 12 des Wahlgesezes wurden in dritter Lesung genehmigt, ein von der Linken gestelltes Amendement, welches die Offiziere der Territorialarmee für nicht wählbar erklärte, wurde mit 383 gegen 295 Stimmen abgelehnt. Der Art. 13, der die Annahme eines imperativen Mandats für null und nichtig erklärt, wurde mit allen gegen 42 Stim-

men angenommen. Bei Berathung des Art. 14 vertagte sich die Versammlung auf morgen.

Paris, d. 25. Nov. Wie der „Agence Havas“ aus Konstantinopel gemeldet wird, ist Hussein Avni Pascha zum Wali des Vilayet Saloniki ernannt worden.

Madrid, d. 24. Nov. Der Regierung zugegangene officielle Nachrichten melden, daß der General Quefada die Positionen der Carlisten auf den Bergen von Escaba genommen habe. Die Carlisten haben 3 Forts von Villaba aufgegeben. Die Nachricht von der Einnahme San Cristobals und sämtlicher Positionen der Carlisten in der Umgegend von Pampelona durch den General Quefada wird bestätigt.

London, d. 25. Nov. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Havanna hat der von der Spanischen Regierung mit der Reorganisation der Spanischen Finanzen auf Cuba beauftragte Special-Commissar Kube die Erklärung abgegeben, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben genügen würden und daß man allen lausen den Verpflichtungen nach Ablauf des December nachkommen würde.

Petersburg, d. 25. November. Nach dem von dem Reichs-Controle-Amte über die Ergebnisse der Verwaltung im Jahre 1874 erstatteten Berichte haben die Einnahmen über 19 Millionen Rubel, die Ausgaben 4 Millionen Rubel mehr betragen, als im Budget berechnet war. An Garantieraten für Eisenbahnen wurden 6 Millionen weniger als im Jahre 1873 eingezahlt. Der reine Bilanzüberschuss beträgt 15,600,000 Rubel. An Staatsschulden sind in den 5 Jahren von Anfang 1870 bis Ende 1874 87,800,000 Rubel getilgt worden.

Baltimore, d. 24. Nov. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Dhio“ ist heute hier eingetroffen.

Zur Strafgesetznovelle.

Von allen Seiten hörte man in letzter Zeit im Tone der Ueberzeugung über die Nothwendigkeit einer Revision des deutschen Strafgesetzbuches reden. Die Regierung hat jetzt den allgemeinen Wünschen durch die sog. Strafgesetzbuch-Novelle einen möglichst umfassenden Ausdruck zu geben versucht, dabei jedoch, wiewohl fast ganz ungerechtfertigt, manchen Anstoß erregt. Fragen wir nach dem Grunde dieser einigermaßen auffälligen Erscheinung, so möchte derselbe etwa darin zu finden sein, daß die Novelle viel mehr giebt, als sentimentale Gemüther erwarteten, daß sie neben zahlreichen Strafverschärfungen besonders auch eine ganze Reihe neuer Verbrechen aufstellt, und zwar mehr politischen resp. social-politischen, als rein rechtlichen Characters. Auch stieß man sich an der allzu elastischen und juristisch zu unbefimmten Fassung einiger neuen Paragraphen. So wurde denn von mehreren Seiten kurzweg die ganze Novelle verurtheilt, und dabei der rein juristische Theil derselben einfach mit der allgemeinen Redensart abgefertigt, daß, wie die Geschichte lehre, Draconische Gesetze die Sitten auch nicht verbesserten. Jetzt, wo der Bundesrath, wie verlautet, die betr. politischen und socialpolitischen Paragraphen bereits einer bedeutenden Modification unterworfen und der Vorlage im Wesentlichen wohl den als reactionair verrufenen Beigeschmack genommen hat, dürfte es um so mehr an der Zeit sein, die dem rein rechtlichen Gebiet angehörenden Bestimmungen derselben nach juristischen Gesichtspunkten zu prüfen. Es wird sich dann zeigen, daß man bei einer Verurtheilung der Novelle en bloc das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat.

In dem auf dem Boden des reinen Strafrechts stehenden Theile der Regierungsvorlage finden sich neben einer Anzahl vereinzelter Änderungs-vorschläge auch nicht wenige Vorschriften allgemeineren Cha-

racters von großer praktischer Tragweite. Nehmen wir die wichtigsten heraus!

Sinnfichtlich des Versuchs macht die Novelle die bisher im Str.-G.-B. nicht speciell enthaltene Unterscheidung zwischen „nicht vollendetem“ und „vollendetem“ Versuche. Der gewöhnliche Versuch liegt fessentlich vor, sobald der Thäter eine Handlung begeht, welche einen Anfang der Ausführung des betr. Verbrechen oder Vergehens enthält. Zur wirklichen Vollendung der That ist es hier nicht gekommen, da der dazu gehörige Erfolg aus irgend welchen Gründen nicht eingetreten ist. In letzterer Beziehung macht nun die Vorlage den schon erwähnten Unterschied: steht der Nicht-Eintritt des zur Vollendung des Verbrechen oder Vergehens gehörigen Erfolges im Einklange mit dem Willen des Thäters, so hat derselbe nur einen „nicht vollendetem“ Versuch begangen: stellt sich dieser Eintritt des Erfolges dagegen als eine Wirkung von Umständen heraus, welche von dem Willen des Thäters unabhängig waren, so macht dieser sich des „vollendetem“ Versuchs schuldig. Das für letzteren geforderte höhere Strafminimum rechtfertigt sich einfach dadurch, daß ja hier der Thäter, so viel an ihm lag, überhaupt das ganze Verbrechen begangen hat, daß sein Wille nachweisbar über die wirklich geschehene Handlung hinausging, während beim „nicht vollendetem“ Versuch Wille und Handlung sich decken.

Allgemeine Mißbilligung hat mit der Zeit die Bestimmung des Str.-G.-B. hervorgerufen, daß Kinder unter 12 Jahren strafrechtlich schlechthin nicht verfolgbare sind. Wurde doch dadurch dem erwachsenen Verbrecher nicht allein die Möglichkeit geboten, durch Vorsehung solcher jugendlichen Personen fortwährend das Gesetz zu verhöhnen, (wenn er sie nur gut instruirte!) sondern, was noch schlimmer ist, der sittlichen Verwilderung und Verrohung unserer Jugend faktisch Thür und Thor geöffnet — eine am falschen Orten angebrachte Milde, welche sich bereits bitter gerächt hat! Die Novelle läßt nun zwar die Straflosigkeit für das angegebene Alter bestehen, giebt jedoch den Polizei- und Vormundschaftsbehörden die Befugniß, die nöthigen Maßregeln für Besserung und Aufsicht zu treffen, event. auch die Unterbringung in eine Besserungsanstalt zu verfügen.

Redt erhebliche Mißstände haben seit ihrer Geltung auch die Bestimmungen des Str.-G.-B. über die Antragsdelikte hervorgerufen. Wenn es nur von dem Willen des Verletzten abhängt, die Bestrafung eines Delinquenten herbeizuführen, so liegt es auf der Hand, daß das öffentliche zu einem Privat-Interesse herabgedrückt wird, bei dessen Verletzung natürlich Furcht oder Muth, Ehrenhaftigkeit oder Zugänglichkeit für private Selbstaufbindungen seitens des Verletzten, und andererseits die Stellung des Verletzten ihm gegenüber eine große Rolle spielen werden. Wie oft mag namentlich durch Drohungen die Stellung eines Strafantrags verhindert worden sein! Nach unserer Ueberzeugung, die jedenfalls durch Praxis unterstützt wird, sind daher die Antragsdelikte auf ein Minimum einzuschränken, da sonst geradezu eine Rechtsunsicherheit hervorgerufen wird. — Besonders anstößig für die Würde der Gerichtsbehörden ist auch die hiergehörige Bestimmung des Str.-G.-B., daß der bereits gestellte Strafantrag meist bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses zurückgenommen werden darf — eine Concession, die nicht selten zu wahrem Comödientpiel vor Gericht die Veranlassung gegeben hat.

Hindu-Pilger.

Hindostan ist eine althergebrachte, riesenhafte Sammlung religiöser Andachten und Ritualen, in welchen die frommen Gläubigen wie in einem endlos wogenden Nebelmeer traumartiger Phantastereien als betrogene und ausgebeutete Arme zerfließen; es bietet uns eine dogmatische und clericale Musterwirtschaft, gegen welche die größten in unserm mit ähnlichen Zuthaten gesegneten Europa als unbedeutende Ansätze verschwinden. Kein Land der Erde hat so unzählige Pilger und Bittende aufzuweisen, wie dieses. Man kann sich darüber nicht wundern, wenn man weiß, daß dieses Volk, außer einer schwer definirbaren Elitennur, Millionen Götter verehrt. Kaum ein Tag vergeht in diesem „Lande des Sonnenscheins und des Sturms“, wo nicht Feste zu Ehren eines oder mehrerer jener Dämonen gefeiert werden und das ganze Leben vieler Tausend Schwärmer ist oft nichts als eine ununterbrochene, langweilige Vokubung, welche nicht nur in zahllosen thörichtem und verschrobenen Ceremonien, (andern häufig auch), was sich leicht damit verbindet, den unsittlichsten und vermeistlichen Gebräuchen besteht.

Von den andrängenden Massen der indischen Bettbrüder und Pilger kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man, auf Grund mehrschichtiger Berichte, erwägt, daß es in der Provinz Bengalen allein über 2 Millionen andächtiger Bettler giebt, welche nur von Almosen leben. Nimmt man nun an, daß Jeder dieser Frömmel wöchentlich nur 1 Schilling bekommt, so kostet dem Lande der Unterhalt jener heiligen Dummheit jährlich an 5 Millionen; überließ wird diese ungeheure Summe größtentheils der untergeordneten Classe der Arbeiter entzogen, welche sich nie aus der trübseligen Armuth emporschwingen kann. Wie schamlos die Bettelci, besonders in Bengalen, selbst von den Braminen betrieben wird, kann man sich kaum vorstellen, und der Schein heiliger Würde, welchen diese unverschämten Pflücker, gleich ihren europäischen Berufsgenossen, annehmen, ist nicht weniger abschreckend, als roh und anmaßend. Betteln ist eine der hauptsächlichsten religiösen Verpflichtungen der Hindu, bei eintigen Classen bildet es den Hauptzug asectischer Buße und Niemand aus einer ihrer heiligen Bruderschaften kann höhere Auszeichnung erlangen, wenn er sich nicht dieser verächtlichen Pflicht unterzogen hat. Die Yogues, die wegen ihrer Heiligkeit so hoch geachtet werden, sind Nichts als solche gemeine Wagaubunden und ihr Einfluß auf die leichtgläubige Menge ist so groß, daß man es für ein beneidenswertes Vorrecht hält, den heiligen

Die Novelle schafft in beiden Beziehungen Abhilfe, indem sie einerseits bei einer Reihe von strafbaren Handlungen den Antrag überhaupt wegfällt läßt, und andererseits die sehr anerkanntwerthe Norm bei allen Antragsdelikten aufstellt, daß ein gestellter Antrag niemals zurückgenommen werden kann.

Ein kurzes Wort verdient endlich noch die vielbesprochene Friedensbürgschaft, Dieselbe soll dem Entwurf zufolge als Präventiv-Maßregel namentlich gegen die überhandnehmende Rohheit und gewaltthätige Gesinnung angewandt werden, und besteht in einer neuen Freiheits- oder Geldstrafe in bestimmten Fällen aufzuerlegenden Caution von 30—3000 M., welche verfällt, wenn der Besteller die betreffende strafbare Handlung während einer bestimmten Zeit (die von Verbüßung der Hauptstrafe ab gerechnet wird) begeht, andernfalls ihm aber zurückgegeben wird. Der Tendenz dieser Einrichtung ist jedenfalls sehr beizustimmen. Nur glauben wir allerdings, daß in praxi zu Gewaltthätigkeiten aufgelegte Personen meist nicht in der Lage sein werden, eine solche Bürgschaft zu erlegen, und daß letztere deshalb gerade bei denjenigen, auf welche sie berechnet ist, unanwendbar sein dürfte.

Im Allgemeinen ist die Novelle mit größter Genugthuung zu begrüßen.

Zur Generalsynode.

Berlin, d. 25. Nov. Um 1 Uhr wurde die zweite Sitzung, nachdem Präses Nieben das Eingangsgelbe gehalten hatte, durch den Präses Graf Stolberg eröffnet. Derselbe theilte zunächst als Resultat der gestrigen schriftlichen Abstimmung über die Wahl der Schriftführer mit, daß als solche Pastor Krummacker aus Brandenburg mit 181, Provinzialschulrath Sommerbrod aus Breslau mit 179, Pastor Guen aus Treptow mit 170, Bürgermeister Bötticher aus Magdeburg mit 121 Stimmen gewählt seien. 37 Stimmen waren auf Landrath Graf Reventlow gefallen und 31 auf Justizrath Haenschke. Dieselben nahmen die Wahl an. Außerdem wurden auf den Vorschlag des Präsidiums die Herren Parrer Pzygode, Superintendent Pfeiffer, Justizrath Haenschke und Kreisgerichtsrath Wila zur weiteren Unterfertigung in der Schriftführung herangezogen. Nachdem der Präsident Graf Stolberg verschiedene geschäftliche Mittheilungen gemacht hat, aus denen namentlich hervorzuhellen ist, daß Dr. Brückner und Ober-Conistorialrath Hermes als Delegirte des Präsidenten des Ober-Kirchenrathes in dessen Veränderung fungiren werden, wird in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Gegenstand betrifft die Legimationsprüfung der Mitglieder. Auf den Antrag von Kleif-Regow wird beschloffen, dieselbe dem Präsidium zu übertragen. Der gestern gestellte Antrag auf Erlass einer Adresse an Se. Maj. den Kaiser und König wurde zu Gunsten des Vorschlags zurückgezogen, daß für den Präses, dessen Stellvertreter, nebst den Schriftführern eine Audienz bei Sr. Majestät nachgesucht werde, um Allerhöchstdemselben mündlich den ehrsüchtigen Dank der Versammlung zu bezeugen. Legter Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf trat die Synode in die Berathung des folgenden von Hegel, Tschow und Genossen gestellten Antrages: Die hochwürdige Generalsynode wolle zur Ergänzung der Geschäftsordnung vom 18. October d. J. beschließen: 1) Der Entwurf der Generalsynodalordnung wird zweimal im Plenum beraten. 2) Die erste Plenarberatung beginnt nach

Männern eine Gabe reichen zu dürfen. Man würde es als eine bedauerliche Herabwürdigung ansehen, wenn ein solcher herumziehender Mönch ein rechtliches Gewerbe betreiben wollte. Die Folge davon ist, daß diese Heiligen, wie alle ihnen ähnlichen in anderen Ländern, die trügten, unverschämtesten und in sittlicher Hinsicht meist verwerflichsten Geschöpfe sind, die man finden kann.

Während der kühleren Jahreszeit werden Pilgerfahrten aus allen Gegenden, besonders aus Oberindien, nach dem Ganges angestellt. Die Ufer des Flusses sind zu dieser Zeit mit Pilgern überfüllt, welche in zahlreichten Gruppen nach dem heiligen Strome wandern. Sie sind gewöhnlich gut gekleidet und tragen auf den Schultern einen dicken Bambusstab, an dessen beiden Enden ein aus indischem Rohre verfertigtes Gefäß hängt, aus dessen runden, aus Weidenzweigen geflochtenen Korb tragend, worin sich Lebensmittel für die Reise und andere Bedürfnisse befinden. Bei der Rückkehr werden in diese Körbe runde irdene Gefäße gesetzt, worin das heilige Wasser des Ganges, um es zum Tempeldienste zu verwenden, nicht selten an 100 Meilen weit fortgetragen wird. Auf der Insel Ramisseram giebt es einen Tempel, in welchem kein anderes Wasser, als das aus dem Ganges geschöpfte, benutzt wird; es wird täglich über das Götzenbild gegossen und dann (wie tausend heilige Artikel bei uns Decibntalen) für einen ungeheuren Preis an die Gläubigen verkauft. Die Personen, welche jene Pilgerfahrten nach dem Ganges unternehmen, bilden gewöhnlich einzelne Aufzüge, welche dem Reisenden einen angenehmen Anblick gewähren. Die Pilger sind in ihre neuesten Gewänder gekleidet, ihre Körbe mit Federn aus dem Schwanz des als heilig gehaltenen Pfaues geschmückt und jede Gesellschaft hat Jemanden von höherer Würde bei sich, welcher unter einem begreiflichen, innerhalb mit Glöckchen und außerhalb mit Pfauenfedern verzierten Schirme einhergeht. Beim Einbruch der Nacht lagern sich viele Hunderte in den großen Mangobäumen an den Ufern des Flusses. Nach Sonnenuntergang versammeln sich auf das Läuten der Glöckchen die Pilger in andächtigen Gruppen, um zu beten, und in dem geräuschvollen Lager herrscht plötzlich eine tiefe und theilvolle Ruhe. Diese Pilgerreisen werden nicht nur von Armen, Hülfslosen und Unwissenden gemacht, auch Wohlhabende, Unabhängige und Gebildete gesellen sich zu ihnen. — Pilger, welche zu der höheren Klasse der Wangy Walaah gehören, unterscheiden sich von den kuit, den gemeinsten Pilgern, dadurch, daß sie die Stäbe mit den Körben auf die Schulter legen, während diese sie auf dem Kopfe tragen müssen. Derartige Unterscheidungen werden so

der Wahl des Vorstandes der Synode. 3) Der Kommission zur Vorbereitung der Spezialberatung (§ 24) werden im Laufe der Plenarberatung diejenigen Abschnitte, Paragraphen oder Artikel des Entwurfs überwiesen, welche nach Beschluß der Synode einer weiteren Vorbereitung bedürfen. Der Antrag auf Ueberweisung an die Kommission kann zu jeder Zeit bei der Plenarberatung gestellt werden. 4) Die Wahl der Kommission findet statt nach Abschluß der ersten einleitenden allgemeinen Beratung (§ 22). 5) Nach dem Schluß der ersten Plenarberatung des ganzen Entwurfs veranlaßt der Präses den Druck der Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse mit dem Entwurf. Sobald dieselbe vertheilt worden, erfolgt die zweite und letzte Plenarberatung auf Grundlage dieser Zusammenstellung. 6) Änderungsanträge zu dem Entwurf der Generalratsverordnung können zu jeder Zeit bis zum Schluß der Plenarberatung über den betreffenden Abschnitt, Paragraphen oder Artikel gestellt und dem Präses schriftlich übergeben werden. Empfängt der Präses solche Anträge früher, als am Tage der bezüglichen Plenarberatung, so hat er den Druck und die Vertheilung derselben zu veranlassen. 7) Änderungsanträge, welche der Synode nicht gedruckt vorgelegt haben, müssen, wenn sie angenommen werden, in der nächsten Sitzung nach deren Druck und Vertheilung ohne weitere Beratung nochmals zur Abstimmung gebracht werden. 8) Wird ein Abschnitt, Paragraph oder Artikel des Entwurfs einer Kommission zur Vorbereitung überwiesen, so hat dieselbe auch die dazu gestellten Änderungsanträge in Beratung zu ziehen.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die Fraktionen der Rechten zählt, wie wir hören, einige 40 Mitglieder und Gesinnungsgeroffen, die im „Norddeutschen Hofe“ tagende Partei der positiven Union (Kögel, Bauer u. A.) wohl eben so viele. Der Bestand der Mittelpartei (Beschlager, Rogge-Potsdam und Genossen), die wohl die stärkste unter den Fraktionen werden wird, hat sich noch nicht näher festgestellt; als Stichwort für sie gilt bereits nach ihrem Versammlungsorte der Name „Passage-Fraktion“. Auf der Linken sind die Verhältnisse noch nicht abgeklärt. Die Protestantenvereins-Anhänger werden, wie es heißt, unter der Firma nicht agiren; dagegen ist auch auf dieser Seite von einer Partei der (absorbirten) Union, also wohl des stillen Protestantenvereins, die Rede; auch der Berliner Zweig dieses Vereins führt ja beinahe den Namen Unionsverein. Wenn das „Tageblatt“ davon spricht, „daß das kleine Häuflein der Generalratsynode angehöriger 12 bis 13 Protestantenvereiner unter Führung des Abg. Miquel trotz der durchaus ausfichtlosen Lage ihren Standpunkt bei jeder Gelegenheit tapfer verteidigen wird“, so ist zu der Führerschaft des Abg. Miquel wohl ein Fragezeichen zu machen. Die nationalliberalen Abgeordneten, die durch Wahl in die Generalratsynode gelangt sind, sollen sich bis jetzt noch nicht einer Fraktion angeschlossen haben.

Nach den „D. N.“ läßt sich das Parteiverhältnis der kirchenpolitischen Fraktionen in der Generalratsynode noch nicht feststellen. Die kirchlich Extremen bilden eine Platan von 40 Mitgliedern, also etwa ein Viertel aller Stimmen und die dem Protestantenverein Angehörigen werden auf höchstens 15 geschätzt. Danach würden für die Mittelpartei (Passage-Fraktion) genannt etwa 90 Mitglieder bleiben.

Die auswärtigen Mitglieder der Generalratsynode beziehen 4 Tblr. Tagegelde und außerdem Vergütung der Reisekosten. Für die in Ber-

streng beobachtet, daß ein Bangy Wallah, wenn er eine Bürde auf dem Kopfe tragen wollte, sofort für beschimpft erklärt werden würde.

Während der Zeit der Pilgerfahrt n. samm. in sich an gewissen Orten so ungeheure Massen von Fremden an, daß jährlich viele derselben durch verschiedene Unfälle ihr Leben einbüßen; und Diejenigen, welche bei solchen Gelegenheiten als Opfer gefallen sind, werden noch als glückliche Märtyrer betrachtet. Obgleich der ganze Gang, so nach alter Sitte, für heilig gilt, so giebt es doch einige Punkte desselben, welche gewöhnlich als alle anderen, hauptsächlich von den Wallfahrern besucht werden. Hurdwar oder Haridwar (Thor Gottes) heißt der Ort, welcher von allen Gläubigen am meisten verehrt wird; er liegt auf der Nordwestseite des Flusses, wo dieser aus den nördlichen Bergen sich in die Ebene ergießt. Bei einigen jährlichen Versammlungen von Pilgern an jenem Orte soll die Menge der Menschen 2 1/2 Millionen betragen haben, obschon der Ort selbst kaum 1000 Häuser zählt; aber der größte Theil der Pilger schläft unter freiem Himmel oder unter leichten Zelten, welche sie rings um die Stadt aufschlagen. Bei einem dieser Feste, welches vor mehreren Jahren gefeiert wurde, verloren in dem fanatischen Gedränge, da ein Jeder zuerst das heilige Bad zu nehmen wünscht, mehrere Hundert Menschen ihr Leben; die Straße, welche nach dem Flusse hinführt, war so schmal und die Anzahl der Ungeüblichen so groß, daß Viele erdrückt, Andere zertritten wurden. Seit jenem traurigen Ereignisse ist auf Anordnung der britischen Regierung diese Straße erweitert worden, um in Zukunft ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen. Bei diesen Versammlungen unzähliger Wallfahrer finden zwischen den dogmatischen Anhängern des Wismu und denen des Schisma oft Streitigkeiten, ja selbst blutige Kämpfe statt, so daß auch hierdurch Viele umkommen. — Benares oder Essi ist der nächste der heiligen Dertre. Diese berühmte Stadt ist nach br. minischer Uebersetzung vordem auf Gold gebaut gewesen, welches sich aber wegen der vielen Sünden des Volkes in Stein und aus diese zuletzt in Erde verwandelt hat. Wie hat man von einem Erdbenen innerhalb der heiligen Grenzen der Stadt gespürt, man kann sich daher nicht wundern, wenn sie bei dem abergläubischen Volke für die heiligste Stadt gilt und einer der beliebtesten Wallfahrtsorte ist.

Atahabad ist der dritte der heiligen Dertre. „Wenn ein Pilger hier anlangt“, erzählt ein englischer Berichterstatter, „setzt er sich zuerst ganz nahe an den Fluß und schneidet seinen Kopf und den ganzen Körper, so daß alle Haare in das Wasser fallen. Die heiligen Christen vertheilen ihm für jedes Haar, das er auf diese Weise zum Opfer bringt, eine Million Jahre im Himmel. Nachdem er sich gebadet hat, badet er sich in dem heiligen Wasser.“ — Dergleichen Millionen, nämlich verheißener Himmelsjahre, sind also, wie man sieht, wolkeit genug zu haben. Einem christlichen Gläubigen, welcher für seine guten Werke gut auf eine ganze Ewigkeit spekulirt, wären Solikette-Prämien von jenem Umfange doch unzweifelhaft sehr winzig erschienen.

(R. C.)

J. Schäffer.

lin wohnhaften Mitglieder ist (laut gesetzlicher Bestimmung) keinerlei Entschädigung ausgeworfen.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Novbr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Postdirektor a. D. Born zu Charlottenburg, früher zu Zeitz, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen. BAC. (Die Debatten über das Reichseisenbahnamt.) Bei der Beratung des Reichshaushaltsetats hat sich, anknüpfend an die Position für das Reichseisenbahnamt, eine Debatte über diese neue Reichsinstitution erhoben. Die wohlthätige Wirksamkeit des Reichseisenbahnamtes wird an einzelnen Maßregeln im Publikum lebhaft empfunden; aber diese vereinzelte Thätigkeit ist nicht entfernt dazu angethan, die Idee auszufüllen, die der Schöpfung dieses Reichsamtes zu Grunde gelegen hat. Daher die Unbefriedigung, welche über den gegenwärtigen Zustand herrscht, gleichzeitig verbunden mit der Anerkennung, welche dem Reichseisenbahnamt in Bezug auf die Einzelheiten seiner Amtsthätigkeit nicht versagt werden kann. Gegen die Mahnung, daß nur kleine Vortheile erlangt, die größeren Aufgaben aber nicht erfüllt werden, verteidigt sich die Reichsbehörde mit der Ausführung, daß ihr die gesetzliche Vollmacht zu einer weiter eingreifenden Wirksamkeit fehle. Für die technischen Beamten dieser Behörde muß man diese Entschuldigungen in vollem Umfange gelten lassen; es ist ja notorisch, daß sie selbst bei der Befolgung der kleineren Zwecke unendliche Hindernisse aus dem Mangel gesetzlicher Befugnisse erfährt; aber höher hinaus richtet sich mit Recht der Anspruch, daß die Reichsregierung alle ihre Kräfte darauf verwende, ihrer Executive die notwendigen, aber gesetzlich noch nicht begründeten Befugnisse zu verschaffen. In der Reichsverfassung selbst und in dem Gesetze über das Reichseisenbahnamt sind die Grundzüge mit erkenntlicher Deutlichkeit bereits gegeben, wohin die Executive des Reichs in Beziehung auf das Eisenbahnamt ihren Beruf und ihre Wirksamkeit richten soll, indem die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten diese Grundzüge genehmigt haben, sind sie verpflichtet, auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung zu gewähren. Ein energisch auf dieses Ziel gerichtetes Streben der Reichsregierung, die wir uns dabei selbstverständlich von Preußen kräftig unterstützt denken, kann die Erlangung des gesetzlich bereits vorgeschriebenen Zieles nicht verfehlen; denn der reichhaltigen und ausgiebigsten Unterstützung durch den Reichstag darf die Reichsregierung in dieser Beziehung sicher sein. Hier scheint eine jener Aufgaben vorzuliegen, bei denen die Klarstellung der wirklichen Hindernisse, welchen ihre Lösung begegnet, schon hinweist, um der Ueberwindung derselben sicher zu sein. An die Verhandlung, die im Reichstage über das Reichseisenbahnamt geführt worden ist, knüpfen wir die Hoffnung, daß dieser Gegenstand nicht mehr von der Tagesordnung des Reichstages weichen wird, bis das in der Reichsverfassung und in dem Gesetze über das Reichseisenbahnamt vorgeschriebene Ziel erreicht ist.

NLC. Bekanntlich ist der Bischof von Straßburg, statt nach Berlin zum Reichstage, nach Rom zum Papste gereist. Nach kirchlichen Angaben handelte es sich bei dieser Reise um die Bestellung eines Coadjutors für den greisen Bischof. Wie jetzt die ultramontane „Königliche Volksztg.“ meldet, wäre zu diesem Zwecke kein Anderer auszuwählen, als der gegenwärtige Bisthumsverwalter der Erzbischöfe Freiburg, der wegen seiner Auflehnung gegen die babilischen und preussischen Kirchengesetze hinlänglich bekannte Bischof i. p. Küssel. In erläßlichen Correspondenzen kirchlicher Blätter wird der Reichsregierung ab und zu mit großem Lärm insinuiert, sie wolle dem „Kulturkampf“ auch auf das Reichsland ausdehnen. Bestätigt sich indeß die Ernennung Küssels zum Coadjutor des Bischofs Käpf, so wird dadurch auch der letzte Zweifel darüber beseitigt, von welcher Seite in Wahrheit die kirchenpolitischen Bewürfnisse hervorgerufen werden.

DN. Die Centrumsfraktion hat in einer vorigen Woche abgehaltenen Sitzung eine Petition an den Reichstag betreffend die Stellung des Freimaurerordens unter das Vereinsgesetz beschlossen. Die Petition knüpft an das Gericht an, die Regierung beabsichtige einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Professionen und Wallfahrten verbiete, verstohe aus den Schriften der Freimaurer und aus anderen Citaten der politischen Charakter des Ordens nachzuweisen und verlangt, daß an Stelle der Emanierung neuer Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche zunächst die Anwendung der bestehenden Gesetze auch auf die Gegner dieser Kirche gesichert werde. Das mit einem reichen Belagsmaterial ausgestattete Schriftchen wird jetzt von einer Kommission einer nochmaligen sorgfältigen Redaction unterworfen.

Die Theilung der Diocese Breslau ist noch in weitem Felde. Der österreichische Kulusminister Stremayr erklärte im Budgetausschuß des Reichsrathes, von Unterhandlungen über eine Theilung der Breslauer Diocese sei ihm nichts bekannt.

Aus Wien meldet der Telegraph das Ableben des Kardinal-Erzbischofs Ritter v. Rauscher. Derselbe ist vorgestern Nachmittags 3 Uhr aus dem Leben geschieden und mit ihm eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des nachmärzlichen Oesterreich vom Schauplatz abgetreten. Am 6. October 1797 zu Wien geboren, widmete sich der Verblühene daselbst nach vollendeter Erziehung zunächst philosophisch-juristischen und demnachst theologischen Studien. Nachdem er im Jahre 1825 zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyzeum zu Salzburg ernannt worden war, wurde er im Jahre 1833 nach Wien berufen, woselbst er als Direktor der orientalischen Akademie, sowie als Lehrer des jetzigen Kaisers in der Philosophie fungirte. Im Jahre 1833 zum Fürsibischof von Wien ernannt, schloß Rauscher am 18. August 1855 das österreichische Konordat mit dem päpstlichen Stuhle ab, worauf am 17. Dezember desselben Jahres seine Ernennung zum Kardinal erfolgte. Bei dem vatikanischen Konzil gehörte Rauscher zu

158,00 bez. Kassel v. Nov./Dec. 70,00 bez., Dec./Jan. 69,75 bez., April/Mai 72,00 bez. — Wetter: Kalt.

Hamburg, d. 25. November. Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. 120 Pf. pr. Novbr. 1600 Kilo netto 198 Br., 197 G., Dec./Jan. 198 Br., 197 G. Roggen pr. Nov. 1000 Kilo netto 154 Br., 152 G., Dec./Jan. 150 Br., 149 G. Hafer still. Gerste still. Kaffee behauptet, loco u. pr. Mai pr. 200 Pf. 74 1/2. Spiritus ruhig, pr. Nov. 37, Dec./Jan. 37, April/Mai 38, Juni/Juli pr. 160 Liter 100 % 39. — Wetter: Kaffakalt.

Liverpool, d. 25. Novbr. Baumwolle (Anfangsbericht). Marktmaslicher Umlauf 10,000 Ballen. Etwa. Tagesimport 9000 Ballen, davon 8000 Ballen amerikanische.

Petroleum. (Berlin, d. 25. November): Pr. 100 Kilo loco 24 1/2, pr. Novbr. 25 1/2, pr. Novbr./Decbr. 25 1/2, pr. Dec./Jan. — pr. Jan./Febr. — Regulirungspreis für die Kündigungs- — Hamburg: Kubic, Standard white loco 11,00 Bf., 11,80 Gd., pr. Nov./Dec. 11,80 Bf., pr. Jan. März 11,80 Gd. — Bremen (Schlussbericht). Standard white loco 11,30, pr. Dec. 11,80, pr. Jan. 11,50, pr. Febr. 11,50. Kubic. — Autwerpen: Raffinirtes, Type weiß, loco 28 1/2 Bf., 28 1/2 Gf., pr. Novbr. 28 Bf. u. Gf., pr. Decbr. 28 Bf. u. Gf., pr. Jan. 28 1/2 Bf., pr. Febr. 28 Bf., pr. März 28 Bf. — New York (d. 24. November): Petroleum in New York 13, do. in Philadelphia 12 1/2. — Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 1/2 C. Colobagio 14 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 25. November Abends am neuen Unterhaupt 3,70, am 26. November Morgens am neuen Unterhaupt 3,70 Meter. Wasserstand der Saale bei Bernburg am 25. Novbr. Wdm. 2,07 Meter. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 25. Novbr. Am Pegel 2,80 Mtr. Wasserstand der Elbe bei Dresden am 25. Novbr. 51 Cent. — Elbe 22 Zoll über Null.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, d. 25. November. Die Fonds- und Rentenbörsen eröffnete heute in recht fester Stimmung; die Course setzen auf speculativem Gebiet den günstigen ausserordentlichen Notierungen entsprechend höher ein und konnten Anfangs noch mehrere Anmerkungen erzielen, da bei sehr zureichendem Angebot die Kaufkraft sich reger erhielt. Fast unvermittelt schlug später die Stimmung um; das Angebot trat fast übermächtig und theilweise dringend auf und warf die Course wesentlich zurück. Im Allgemeinen aber schlossen die Course heute nirgend wesentlich unter gesternem Niveau ab. — Der Kapitalmarkt bewahrte seine feste Tendenz dauernd und bei heimische solide Anlage machte sich auch regerer Verkehr bemerklich; die Cassenwerthe der übrigen Geschäftszweige verhielten sich sehr ruhig bei wenig veränderten Course. Im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 4 % für feinste Briefe. — Von den österreichischen Speculationspapieren wurden Creditactien bei grossen Schwankungen lebhaft gehandelt; auch Franzosen und Lombarden waren bebt und nach wesentlich höherem Beginn matter. — Die fremden Fonds und Renten waren behauptet und ruhig; Löhren anfangs fleigend, österreichische Fonds und Loose Eriken etwas besser. — Deutsche und Preussische Staatsfonds, sowie landwirthschaftliche Fonds und Rentenbriefe waren recht fest und theilweise lebhafter. — Eisenbahnactien, Factactien und Industrieactien verkehrten zu meist behaupteten Course ruhig; deren speculatives Devisen etwas lebhafter und fest. Börsenschluss fest. — Leipziger Börse vom 25. Novbr. Königl. sächs. Staats-Anleihe v. 1830 v. 1000 v. 500 v. 3 % 94,50 G., do. v. 1855 v. 1000 v. 500 v. 3 % 84,25 G., do. v. 1847 v. 500 v. 4 % 95,50 G., do. v. 1852-1858 v. 100 v. 4 % 95,70 G., do. v. 1860 v. 500 v. 4 % 95,50 G., do. v. 1852-1858 v. 100 v. 4 % 95,25 G., do. v. 1870 v. 100 v. 4 % 95,50 G., do. v. 1880 v. 50 v. 25 v. 103,50 G., do. v. 100 v. 5 % 103,50 G., do. v. 100 v. 5 % 88,25 v. 50. do. Eisen-Zittauer Lit. B. 4 % 96 G.

Berliner Börse vom 25. November.

Preuss. Fonds.	Bf.	Sächsische	Bf.
Consolidirte Anleihe	4 1/2 105,00 Bf.	Schlesische	3 1/2 92,00 Bf.
Staats-Anleihe	4 100,00 Bf.	do. A. u. C.	4 — —
Staats-Schuldenscheine	3 1/2 91,25 Bf.	do. neue	4 92,30 G.
St.-Pr.-Anl. v. 1855	3 1/2 130,00 Bf. B	Westpreuss., ritterlich	8 1/2 83,70 Bf.
St.-Pr.-Sch. d. 40 v.	— 200,00 B	do. do.	4 93,00 Bf. G
		do. II. Eer.	6 107,25 B
		do. neue	4 94,75 G.
		do. do.	4 100,40 Bf. G
Handbriefe.			
Landchaftl. Central	4 93,00 Bf.	Kurs u. Neumärkische	4 96,50 Bf.
Kurs u. Neumärkische	4 93,50 Bf.	Wommersche	4 56,25 B
Österreichische	3 1/2 84,50 G.	Wiensche	4 95,50 Bf.
do.	4 94,00 Bf. G	Preussische	4 95,70 Bf.
do.	4 100,50 Bf. B	Wein u. Westfäl.	4 98,20 Bf.
Pommersche	3 1/2 83,30 Bf.	Sächsische	1 98,50 B
do.	4 93,50 Bf.	Schlesische	4 95,75 G.
do.	4 102,20 Bf.		
Poleische, neue	4 93,25 Bf.		
Gold, Silber- und Papiergeld.			
Neapolitan	10,31 G.	Fremde Banknoten	90,80 Bf.
Russland	16,16 G.	do. einlösbar in Leipzig	90,925 Bf.
Imperial	— —	Oesterreich. Banknoten	177,95 Bf.
Dollars	4,17 Bf.	do. Silbergulden	185,5 G
		Russische Banknoten	270,10 Bf.

Wechselcourse vom 25. November.

Berliner Bankdiscont.		5 1/2
Amsterdam	100 fl.	8 Tage 168,55 Bf.
London	1 Pfd. Sterling	8 Tage 20,30 Bf.
Paris	100 francs.	8 Tage 80,65 Bf.
Wien, österr. Währ.	100 fl.	8 Tage 177,85 Bf.
Wien, südd. Währ.	100 fl.	2 Monat — —
Petersburg	100 r.	3 Wochen 268,70 Bf.
Warschau	100 r.	8 Tage 205,60 Bf.

Deutsche Fonds.	Bf.	Def. Credit 100, 58.	— 339,00 Bf. B
Bad. Pr.-Anl. 07	4 119,90 Bf.	do. Letzt.-Anl. 60	5 112,25 Bf. G
do. 35 fl.-Obl.	— 141,50 Bf.	do. do. 64	5 302,00 Bf.
Bayer.-Präm.-Anl.	4 121,75 Bf.	Frans. Anleihe 71 72	5 — —
Drausauer St.-Anl.	— 81,10 Bf. G	Italienische Rente,	5 61,70 Bf.
Frankfurt St.-Pr.-Anl.	3 1/2 117,75 G	do. Tabacs-Obl.	6 99,40 Bf.
Medl. Eisen-Obl.	3 1/2 88,30 Bf. G	do. Tab.-Reg.-Anl.	6 — —
Wiening. d. Eder-Loose	— 19,60 Bf.	Fundantier	8 102,75 Bf. G
Ausländische Fonds.		Russ. Pr.-Anl. 61	5 185,00 Bf.
Amerikaner rück. 82	6 — — 97,90 G	do. do. 66	5 180,00 Bf.
Deferr. Pariser-N.	4 1/2 2462,10 Bf.	do. Boden-Cred.	6 88,75 Bf.
do. Silberrente	4 1/2 65,40 Bf.	do. Nicolais-Obl.	4 — —
		Österreichische Anleihe 05	5 22,40 Bf. G

Eingegangene Neuigkeiten.

Deutsche Rundschau. Herausgegeben von Julius Rodenberg. Zweiter Jahrgang. Heft 2. Preis pro Quartal 6 Mark. Berlin, Gebroder Pactel. Inhalt: Dufel Martin's Dornmächtin. Novelle von Levin Schädlin. — Leontium und die russische Presse von F. F. M. — Die Edelmetalle im Culturleben. II. Von F. v. Neumann-Spallart. — Michel Anselmo. Von W. Henke. — Bosen und die Herzogin oder die slavischen Untertanen der Pferte. Von G. Wambier. — Ein Name, besser als eine Hausnummer. Von Mar. Maria von Weber. — Ueber die neueren Bearbeitungen und den gegenwärtigen Stand der römischen Kaisergeschichte. Von L. Friedländer. — Derri in England. Von Julius Rodenberg. — Derri Broniart von Schellenkerff über den Dienst des Generalstabs. — Neue Schriften über die Türkei. Von Fr. v. Hellwald. — Literarische Rundschau. — Politische Rundschau v.

Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction von Dr. Bruno Meyer. Band IX. 2. Novemberheft. Monatlich zwei Hefte. — Zwei Hefte bilden einen Band. Preis 60 Pf. pro Heft. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Inhalt: Adolph Friedrich von Schad. Von Dr. F. W. Rogge. — Der Aberglaube in Frankreich. Von Friedrich Karl Petersen. II. — Das Trentino. II. Von G. Dabke. — Eisenindustrie, Stand derselben, Leistungen und Verhältnisse in verschiedenen Ländern. 1874. Von Dr. Hermann Professor Eduard Schott. — Die Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1873. Von Dr. Karl Schneider. — Kleine Umschau. — Scherzschau I. — Todtenschau.

Grote'sche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller. Dritte Auflage. Preis pro Band 3 Mark. Berlin, C. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Zweiter Band: Lili Eulenpiegel redivivus. Ein Schelmenlied von Julius Wolff.

Dritter Band: Der Kattenfänger von Hameln. Eine Aventure von Julius Wolff. Mit Illustrationen von A. Grot Johann.

Die Bunte Welt. Illustrierte Zeitschrift. Herausgegeben von Wilh. Uhlend. 5. Jahrgang. Heft 2 u. 3. Dresden, Adolph Wolf.

Dieses bietet zur Unterhaltung Romane, Novellen, Reisebeschreibungen, Gedichte und allerlei Nützliches für Haus und Wirtschaft. Der Preis pro Quartal 1 Mark 60 Pf. ist bei der Mannichfaltigkeit des Gebotenen, sowie in Anbetracht der Ausstattung ein mässiger.

Illustrierte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nisicki, Kal. Derscherfer. III. Jahrg. Nr. 4. Leipzig, Heinrich Schmidt u. Carl Günther. — Mit reichem Inhalt von Fr. v. Eichubi u. A. und trefflichen Illustrationen von Guido Hammer, Leutenmann u. A. Preis 3 Mark halbjährlich.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Melkungen am 25. November.

Geboren: Dem Oberleutnant C. F. Hoffmann ein Sohn, kleine Ulrichsstraße 26. — Dem Master G. Stolberg ein Sohn, Breitestraße 4. — Dem Bäckermeister A. Winter ein Sohn, große Märkerstraße 17. — Ein unehelicher Sohn, Entbindungs-Anstalt. — Dem Bäckermeister H. Weber ein Sohn, Spieckstraße 8. — Dem Schuhmachermeister E. Förster eine Tochter, Weidenplan 1. — Dem Schuhmachermeister A. Schelbe eine Tochter, Gottesackerstraße 9. — Dem Sattler F. Heinle ein Sohn, 5. Breininsstraße 3. — Eine uneheliche Tochter, Entbindungs-Anst. — Dem Maurer C. Wridging ein Sohn, Hölbergweg 4. — Dem Bäckermeister F. Hugo eine Tochter, an der Moritzstraße 4. — Dem Hausfischer A. Köber eine Tochter, Krödel 14. — Dem Strafanwalt, Ruffeher A. Liebert eine Tochter, am Kirchhof 16. — Dem Medizinalrath F. Schwarzje ein Sohn, kleiner Sandberg 19. — Dem Richter C. Klerzig ein Sohn, Unterberg 4/5. — Dem Lehrer W. Fischer ein Sohn, Wörmilgerstraße 19.

Ge stor be n: Des Restaurateur F. Kurzbals Sohn Paul, 3 Monat 5 Tage, Lungenschwemm, Leipzigerstr. 107.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 25. November. Weizen 180-205 M. Roggen 165-180 M. Gerste 165-225 M. Hafer 170-180 M. pr. 1000 Kilo. Magdeburger Börse am 25. Nov. Kartoffelspiritus pr. 10,000 Literproc. loco ohne Fas 45 M. Nordhausen, d. 25. November. (Pro 2000 Kilo.) Weizen 205 M. 88 Pf. bis — M. — Pf. Roggen 187 M. 62 Pf. bis 178 M. 64 Pf. Gerste 193 M. 33 Pf bis 186 M. 67 Pf. Hafer 170 M. — Pf. bis 160 M. — Pf.

Berlin, den 25. November. Weizen. Termine gut behauptet, gefund. — Cur., Kündigungspreis — Km. bez. loco 178-220 Km. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pr. diesen Monat u. Nov./Dec. 201 1/2 Km. bez., Decbr./Jan. 201 Km. bez., April/Mai 214-214 1/2-214 Km. bez. — Roggen-Termine eröffnen mit guter Kaufkraft und höheren Preisen. crmatetten alsdann im Verlauf der Börse, so daß das Avancement wieder verloren ging. Locomaare fand keine bessere Beachtung, hat sich aber im Werthe behauptet, gefund. 150,000 Cur., Kündigungspreis 157 Km. bez. loco 164-171 Km. nach Qualität gefordert, russ. 152-158 Km. ab Kahn bez., inländ. 162-170 Km. ab Bahn bez., pr. diesen Monat, Nov. Dec. u. Dec./Jan. 157-157 1/2-156 1/2 Km. bez., April/Mai 155 1/2-155-158 1/2 Km. bez., Mai/Juni — Km. bez. — Gerste, große und kleine, 136-184 Km. pr. 1000 Kilogr. bez. — Hafer loco schwer veräußlich, Termine etwas fester, gefund. 2000 Cur., Kündigungspreis 137 Km. bez. loco 135-144 Km. pr. 1000 Kilogr. bez., oft u. wechsell. 155-175 Km. ab Bahn bez., vomn. u. meclenb. 168-171 Km. ab Bahn bez., pr. diesen Monat 161 1/2-161 Km. bez., Nov./Dec. 157 Km. bez., April/Mai 165 1/2-166 1/2-166 Km. bez., März/Juni — Km. bez. — Erbsen, Kochwaare 185-227 Km. bez., Futterwaare 175-184 Km. bez. — Linsen, Wintererbsen — Km. bez., poln. — Km. bez., Wintererbsen — Km. bez., udermehl. — Km. ab Bahn bez. — Kaffee still, aber sehr still, gefund. 500 Cur., Kündigungspreis 72 1/2 Km. bez. loco ohne Fas 71 1/2 Km. bez., pr. diesen Monat, Nov./Dec. u. Dec./Jan. 72 1/2-73 Km. bez., April/Mai 73,7-8 Km. bez. — Leinöl loco 59 Km. bez. — Spiritus aus flau und niedriger, gefund. 20,000 Liter, Kündigungspreis 46,6 Km. bez. loco ohne Fas 44,8-45 Km. bez., loco mit Fas — Km. bez., pr. diesen Monat, Nov./Dec. u. Decbr./Jan. 46,7-46 Km. bez., April/Mai 49,8-6 Km. bez., Mai/Juni 50,1-49,9 Km. bez., Juni/Juli 51,2-52 Km. bez.

Leipziger Productenbörse vom 25. November. Weizen per 1000 Kilo netto 195-218 M. bez.; unverändert. Roggen per 1000 Kilo netto 175-182 M. bez.; fremder 163-170 M. bez.; unverändert. Gerste per 1000 Kilo loco 150-187 M. bez.; Hafer per 1000 Kilo netto loco 160-180 M. bez.; Mais per 1000 Kilo netto loco 125 M. bez.; pr. Nov./Dec. 125 M. bez. Naps fehlt. Kapselchen per 100 Kilo netto loco 16 M. bez.; Kaffee per 100 Kilo netto loco 73 M. bez.; pr. Nov./Dec. 74 M. bez.; pr. Dec./Jan. 74 M. bez.; höher. Spiritus per 10,000 Liter ohne Fas 45,90 M. bez.; besser.

Stettin, d. 25. Novbr. Weizen pr. Nov./Dec. 199,50 bez., April/Mai 213,50 bez. Roggen pr. Nov./Dec. 150,00 bez., Dec./Jan. 150,50 bez., April/Mai 155,50 bez. Kaffee 100 Kilogr. pr. Novbr./Decbr. 68,50 bez., April/Mai 72,50 bez. Spiritus loco 45,00 bez., pr. Nov./Dec. 45,50 bez., April/Mai 49,00 bez. Rüben pr. Frühj. 328,00 bez.

Breslau, d. 25. Novbr. Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. pr. Nov./Dec. 43,30 bez., Dec./Jan. 43,50 bez., April/Mai 47,00 bez. Weizen pr. Nov./Dec. 160,00 bez. Roggen pr. Nov./Dec. 153,50 bez., Dec./Jan. 153,50 bez., April/Mai

Hypotheken-Certificate.	
Anh. Landesb. Hyp. Pfdb.	5
Inf. Pf. d. Pr. Hyp. Pfdb.	5
III. B. Pf. Pr. Bod. C. r. 110	5
do. do. do.	5
Hyp. Schidisch.	5
Nordd. Grund-Cred. Bank	5
Verm. Hyp. Br. (r. 120)	5
Sch. Pfdb. C. B. C. A. G.	4 1/2
Inf. do. 1872/73/74	4 1/2
do. dr. rückl. à 110	5
do. te. do.	4 1/2
Getraer Grundcred. Pfdb.	5
Krupp. Part. Obl. rd. 110	5
Decker. Bodencrd. Pfdb.	5
Schd. Bod. Cred. Pfdb.	5
do. do.	4 1/2
Russ. Cr. Bod. Cr. Pfdb.	5

Bank-Papiere.	
Aachener Disconto	6 1/4
Amsterdamer Bank	6
Bank f. Rheinl. u. Westf.	4
Berolisch-Märk. Bank	0
Berliner Bank	0
do. Bankverein	4 1/2
do. Handels-Gesellschaft	7
do. Natl. Wk.	8 1/2
Braunschweiger Bank	7 1/2
do. Creditbank	4
Breslauer Diskontobank	4
Centralbank für Bauten	4
Esborger Creditbank	4 1/2
Darmstädter Bank	10
do. Zettelbank	9 1/2
Deffauer Creditbank, neu	5
do. Landesbank	5
Deutsche Bank	6
do. Genossensch.	6
do. Unionbank	3
Disconto-Command.	12
Gerar. Bank	8
Gewerbekbank Slesien	0
Hamburger Bankverein	5 1/2
Hannoversche Bank	6 1/2
Hyp. B. (Häbner)	18 1/2
Leipziger Creditbank	5
do. Creditbank	5
Magdeburger Bankverein	4 1/2
Meininger Creditbank	4
Norddeutsche Bank	10
Nordd. Grundcredit.	9 1/2
Decker. Creditbank	6 1/2
Preussische Bank	12 1/2
do. Boden-Credit-Anst.	8
do. Centr. Bod. Cr. A.	9 1/2
Pruss. Disconto-Ges.	0
Reichsbank	1
Sächsische Bank	10 1/2
do. Creditbank	5
Schlesischer Bankverein	6
Schlesische Bank	6
Schwäbische Bank	5 1/2

Industrie-Papiere.	
Deutsche Baugesellschaft	0
do. Eisenbahn-Bau-Ges.	0
Magdeburger Baubank	7
Brauerei Ahrens	4
do. Böhmisches	10
do. Beck	4 1/2
do. Friedrichshain	9
do. Köpenick	1 1/2
do. Livoll	6 1/4
do. Unions	6 1/4
Chem. Fab. Heurichshall	5
do. Leopoldshut	0
do. Stahlfabrik	0
Et A. G. f. Wass. u.	0
Eröllmiger Papierfabrik	0
Deffauer Gas	13
Eisenbahnbed. G.	7 1/2
do. Oberliger	4
do. Oberschlesische	2
Glauziger Zuckerrabrik	0
Hamburger Wagenfabr.	—
Harfert Bräudfabrik	6
Kerbidieser Zuckerrabrik	0
Magdeburger Gas-Ges.	5 1/2
do. Spritz-Gas.	0
Wass. Fabr. Anhalter	2
do. Gels.	0
do. Freund	0
do. Halleische	0
do. Hannoverische	0
do. Schwarzkopf	12
do. Wölher	5 1/2
do. Zeiger	5
Nienburger Zuckerrabrik	0
Nordhäuser Wauentfabrik	5 1/2
Omnia-Gesellschaft	10
Preussische Eisenhütte	0
Bergwerks.	
Nützen-Gesellschaften.	
Laden-Häuser.	12
Lebenberg. Verbau	25
Bergisch-Märk. Bergw.	0
Verbau. Bergw. A.	34
do. B.	32
do. Casselthabrik	2
Penitenciacus	7 1/2

Borussia Bergwerk	20	181,00 B.
Braunschweiger Kohlen	4	27,75 B.
Centrum	7	44,00 B.
Deutscher Bergw. Verein	0	14,00 B.
do. Stahl (St. A.)	0	5,00 B.
do. (St. A.)	0	3,00 B.
Dortmunder Union	0	9,90 B.
Duxer Kohlenverein	0	9,00 B.
Eisenkrieger	17	116,00 B.
Georg-Marien-Bergw. A.	—	88,90 B.
Harpener Bergw.-Ges.	15	125,00 B.
Hibernia	6	42,25 B.
Höder Hüttenverein	0	51,00 B.
Köln-Müliener Bergw.	—	31,50 B.
Königs- u. Laurahütte	10	67,75 B.
König Wilhelm	4	25,50 B.
Lauchhammer	2	25,00 B.
Louise Tiefbau	0	35,25 B.
Magdeburger	18	133,90 B.
Marienhütte	7 1/2	50,00 B.
Mecklenburger	12	136,00 B.
Menden Schwerte	5	50,00 B.
Osabr. Stahlw.	—	49,50 B.
Phönix, Bergw. A.	—	61,00 B.
do. B.	—	59,50 B.
Pluto, Bergw. Ges.	10	69,75 B.
Rhein. Nassau. Berg.	7	85,50 B.
Schlef. Zinkhütte	7	73,00 B.
do. St. Pr. A.	7	82,98 B.
Steinhauser Hütte	0	1,00 B.
Thale. Eisenwerk	0	28,00 B.
Wissener, St. Pr.	0	35,00 B.

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prior.-Actien.		1874
Aachen-Mastricht	1	19,75 B.
Altona-Kieler	6	107,50 B.
Berolisch-Märkische	3	77,40877,10 B.
Berlin-Anhalt	8 1/2	106,60 B.
Berlin-Berlin	0	33,00 B.
Berlin-Hamburg.	12 1/2	173,00 B.
Berlin-Potsdam-Magdeb.	1 1/2	97,00 B.
Berlin-Stettin	9 1/2	119,75 B.
Breslau-Schm. Freib.	7 1/2	79,00 B.
Köln-Mindener	6 1/2	92,25 B.
Halle-Oran-Guben	0	7,90 B.
Märkisch-Posen	0	9,90 B.
Magdeburg-Halberstadt.	3	44,00 B.
Magdeburg-Leipzig.	14	204,00 B.
do. gar. Lit. B.	4	85,10 B.
Niederschles. Märk. gar.	4	95,00 B.
Nordhäuser-Erfurt gar.	4	28,50 B.
Oberschlesische A. C. u. D.	12	143,80 B.
do. B. gar.	12	132,00 B.
Sächsische Sdbahn.	6 1/2	29,80 B.
Rechte Oberuferbahn	6 1/2	97,60 B.
Rheinische	4	110,10 B.
do. B. gar.	4	91,10 B.
Rhein-Nabe	0	10,75 B.
Starogard-Posen	4 1/2	109,50 B.
Caalbahn	2 1/2	23,75 B.
Caal-Unterbahn	0	—
Thüringer A.	7 1/2	111,00 B. u. 100,50
do. B.	4	37,50 B.
do. C.	4 1/2	98,00 B.

Berlin-Görlitzer St. Pr.	5	63,75 B.
Halle-Oran-Guben	0	17,75 B.
Hannover-Altenbeken	0	24,75 B.
Märkisch-Posen	0	62,00 B.
Magdeburg-Halberstadt B.	3 1/2	50,25 B.
do. C.	5	80,50 B.
Nordhäuser-Erfurt	0	22,00 B.
Sächsische Sdbahn.	3 1/2	68,50 B.
Rechte Oberuferbahn	6 1/2	104,60 B.

Berlin-Görlitzer	5	—
Berlin-Hamburger I. Em.	4	93,00 B.
Berlin-Potsd. A. u. B.	4	89,00 B.
do.	4	88,25 B.
do.	0	66,00 B.
Berlin-Stettiner I. Em.	4 1/2	—
do. II. Em. gar. 3 1/2	1	91,25 B.
do. III. Em. do.	1	91,25 B.
do. IV. Em. v. St. gar.	4 1/2	102,10 B.
do. VI. Em. do.	1	91,00 B.
Bresl. Schw. Freib. G.	4 1/2	93,00 B.
Köln-Mindener I. Em.	4 1/2	100,60 B.
do. II. Em.	5	—
do. do.	4	—
do. III. Em.	4	88,25 B.
do. do.	4 1/2	97,50 B.
do. 3/4 gar. IV. Em.	4	90,50 B.
Halle-Oran-Gubener	5	96,75 B.
Märkisch-Posen	5	—
Magdeburg-Halberstadt	4 1/2	96,00 B.
do. v. 1865	4 1/2	92,25 B.
do. v. 1873	4 1/2	90,00 B.
Magdeburg-Halberstadt III. Em.	4 1/2	96,00 B.
Magdeburg-Wittenberge	4 1/2	94,00 B.
Niederschles. Märk. I. S.	4	95,75 B.
do. II. Ser. à 62 1/2	4	93,00 B.
do. Obl. I. n. II. S.	4	95,80 B.
Oberschlesische	A.	—
do. B.	3 1/2	84,00 B.
do. C.	4	80,00 B.
do. D.	4	80,00 B.
do. E.	3 1/2	85,50 B.
do. F.	4 1/2	—
do. G.	4 1/2	93,90 B.
do. H.	4 1/2	100,90 B.
do. von 1869	5	102,75 B.
do. (Brieg-Nieße)	4 1/2	—
do. (Cosel-Döberberg)	4	—
do. do.	5	102,75 B.
do. Starogard-Posen	4	—
do. II. Em.	4 1/2	—
Sächsische Sdbahn.	5	101,70 B.
Rechte Oberufer	5	—
Rheinische	4	—
do. II. Em. v. Staat gar.	3	98,20 B.
do. III. Em. v. 58 u. 60 1/2	4	98,20 B.
do. v. 62 u. 64 1/2	4	98,20 B.
do. v. 1865	4	98,20 B.
Rhein-Nabe v. St. gar. I. Em.	4 1/2	101,50 B.
Schleswig-Holsteiner	4 1/2	98,50 B.
Thüringer I. Ser.	4	93,00 B.
do. II. Ser.	4 1/2	—
do. III. Ser.	4	93,00 B.
do. IV. Ser.	4 1/2	—
do. V. Ser.	4 1/2	—
Chemnitz-Kometau	5	30,00 B.
Dur. Bodenbach	5	66,50 B.
do. do. neue	5	60,00 B.
Dur. Prag	fr.	21,90 B.
Gal. Carl-Ludw. B. gar.	5	80,20 B.
do. do. gar. II. Em.	5	85,80 B.
do. do. gar. III. Em.	5	83,20 B.
do. do. gar. IV. Em.	5	83,00 B.
Kaisau-Döberberg gar.	5	97,25 B.
Pilsener-Pfriefen	5	68,75 B.
Ungar. Nordbahn gar.	5	60,60 B.
do. Sdbahn gar.	5	58,00 B.
Lebenberg-Gernow gar.	5	70,40 B.
do. do. II. Em.	5	72,70 B.
do. do. III. Em.	5	66,00 B.
Deff. Jrs. Stab., alte gar.	3	316,50 B.
do. neue gar.	3	307,00 B.
do. do. neue.	5	91,70 B.
Decker. Nordwehlf., gar.	5	83,25 B.
do. Lil. B. Elsbethal	5	65,00 B.
Neichenberg-Parbus.	5	78,00 B.
Kronprinz-Rudolf-B. gar.	5	74,70 B.
do. do. 1872er gar.	5	72,40 B.
Südb. B. (Lomb.) gar.	3	236,40 B.
do. do. neue gar.	3	235,10 B.
do. do. Obl. gar.	5	80,80 B.
Charlow-Alton gar.	5	96,50 B.
do. in L à 6, 24. gar.	5	98,50 B.
Charlow-Krementschug gar.	5	98,50 B.
Teley-Worensch gar.	5	98,00 B.
Koslow-Worensch gar.	5	98,25 B.
Kursk-Charkow gar.	5	99,25 B.
Kursk-Kiew gar.	5	90,00 B.
Koske-Moskau gar.	5	100,75 B.
Koske-Moskau gar.	5	93,25 B.
Nybinsk-Bologone	5	89,00 B.
do. II. Em.	5	80,25 B.
Nisjan-Koslow gar.	5	90,10 B.
Schwa-Manowo gar.	5	98,75 B.
Schw. Centr. u. Nordb.	5	92,50 B.
Warschau-Lerespol gar.	5	97,40 B.
Warschau-Wiener II. Em.	5	95,10 B.
do. III. Em.	5	96,60 B.

Bekanntmachungen.

Am 1. December c. wird die angeordnete allgemeine Volks- und Gewerbezahlung auch in hiesiger Stadt vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird jeder Haushalts-Vorstand einen sogenannten Zählbrief durch einen in amtlicher Eigenschaft fungirenden Zähler in der Zeit vom 25. bis alt. d. Mts. behändigt erhalten. Dieser Zählbrief enthält die Formulare, welche von dem Haushaltsvorstande gewissenhaft auszufüllen sind und zwar:

1. ein Haushaltsverzeichnis-Formular A. zur Aufnahme sämtlicher Familienglieder, und event. ein zweites Formular für die Anstalten, als Krankenhäuser, Berbergen, Gasthöfe etc. zur Ausnahme der darin übernachtenden Personen,
2. für jedes einzelne Familienmitglied, Gesellen, Lehrling, Magd, Schläfer, Studenten, Schüler etc. — sowie für die in Anstalten sich aufhaltenden Personen eine Zählkarte — Formular B.,
3. wo mehr als 5 Gehülften beschäftigt werden oder Untriebsmaschinen in Thätigkeit sind, einen besonderen Fragebogen über den Gewerbebetrieb — Formular C.,

4. für die Mühlenbesitzer einen Fragebogen für Mühlen — Formular C. m., und
5. hierzu einen Briefumschlag — Formular D. — mit der aufgedruckten Anleitung zur Ausfüllung der bezeichneten Formulare und Mustern eines beispielsweise ausgefüllten Formular A. und B.

Für die Arbeiten der Volks- und Gewerbezahlung ist es von größter Wichtigkeit, daß die vorbezeichneten Formulare I — 4 nach den, in denselben gestellten Fragen überall, nach der gegebenen Anleitung richtig ausgefüllt werden.

Diese wichtige Arbeit sollen die Haushaltsvorstände liefern und nur in den Fällen, wo dies aus irgend welchem Grunde nicht geschehen kann, soll der Zähler dafür eintreten.

Soll aber der Zweck, ein gutes und brauchbares Zahlungsmaterial in der Ausfüllung der Formulare erreicht werden, so ist vor allen Dingen nothwendig, daß die Haushaltungs-Vorstände, bevor sie zur Ausfüllung der ihnen übergebenen Formulare schreiten, mit dem im Briefumschlage aufgedruckten Anleitung sich vollständig vertraut machen, und bei der Ausfüllung der Formulare selbst, die dort ebenfalls in den Mustern gegebenen Beispiele, sowohl in Bezug auf die Personenbeschreibung, als auch auf den Gewerbebetrieb vergleichend auf die verschiedenen Glieder der Familie, wie auf die eigenen Gewerbsverhältnisse in Anwendung bringen.

Sollten hiernach dennoch irgend welche Zweifel entstehen, so wolle man sich an den Zähler, oder an ein Mitglied der Zählungs-Commission event. an den Polizei-Sekretär Holzappel im Militär-Büreau wenden, wo jedenfalls die nöthige Aufklärung ertheilt werden wird.

Schließlich ersuchen wir die Haushaltsvorstände, den Herren Zählern bei etwaigen Nachfragen mit Vertrauen entgegenzukommen und denselben das freiwillig übernommene Zähleramt hierdurch, wie durch gute Arbeiten so leicht als möglich zu machen und vor Allem dazu beitragen zu helfen, gleichwie bei der Volkszählung 1871, dem statistischen Bureau in Berlin ein leicht zu verarbeitendes Zahlungsmaterial zu liefern. Sollte es vorkommen, daß einem Haushaltsvorstande der Zählbrief bis zum 1. December er. früh nicht behändigt wird, so ersuchen wir, hiervon sofort an dem Militär-Büreau im Rathhause Anzeige zu machen.

Halle a/S., den 22. November 1875.

Die Zählungs-Commission.

Zernial, Stadtrath und Vorsitzender. Wolf, Rentier. Werner, Rentier. Zörn, Rentier. Rüffer, Rentier. B. Schmidt, Kaufmann. Martinus, Agent. Hammer, Kaufmann. C. Pressler, Stärkfabrikant. Wollhagen, Rentier. Krause, Glasermeister. Schaal, Rentier. Heilfron, Kaufmann. Weinack, Kaufmann. Beeck, Fabrikdirector.

Ich suche zu baldigem Antritt einen unverheiratheten jungen Mann, der eine gute Hand schreibt, in Polizeisachen bereits selbstständig gearbeitet hat und im Rechnungswesen nicht unerfahren ist.

Eula bei Naumburg a/S.,
d. 25. Nov. 1875.
Graf v. Zech-Burkersroda.

Junge Mädchen von 10 Jahren an, die das hiesige Sophienstift besuchen sollen oder sich zu ihrer weiteren Ausbildung hier aufhalten wollen, finden freundliche Aufnahme in der Familie des Unterzeichneten.

Weimar. C. Schimmer,
Landschaftsmaler.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Natur und Landbau.

Ein Lehrbuch der Landwirtschaft

und ihrer
Hilfswissenschaften

von

August Freiherrn von Babo.

Mit mehreren 100 Abbildungen.

2 Bände. Preis 6 Mark.

Die Abnehmer des Werkes erhalten gegen Nachzahlung von 3 Mark das prachtvolle Kunstblatt

„Die Vorkämpfer der Landwirtschaft.“

Dreizehn Portraits in Stahlstich, 22 Zoll hoch, 17 Zoll breit.

Einzelpreis 6 Mark.

Lehr.

Worig Schauenburg.

Mehre Landwirtschafts-rinnen suchen zum sofort. Antritt Stellen.

Ein Kochmamsell

für 1 feines Privathaus bei 120—150 M. Gehalt gesucht durch

Emma Lerche, Halle a/S.,
gr. Klausstr. 28.

Unterzeichnete sucht noch einen

Schüler in Pension. Preis 120 M.

Wittwe Werner,

Brüderstraße 13 III.

Gut empf. Inspectoren, Verwalter, Rechnungsführer, Wirtschaftsrinnen, Hofmeister, ein herrsch. Kutscher suchen Stellung. Nähertheilt gebrütern gratis mit C. C. Hofmann, Leipzigerstr. 66.

Golz-Auction.

Mittwoch den 1. Decbr. Vormittags 10 Uhr beabsichtige ich eine Partie Nuß- und Brennholz meistbietend an Ort und Stelle zu verkaufen. Sammelplatz im Gasthose zu Möderau.

Ed. Senze.

Ein junger Ingenieur, unverheirathet, welcher 8 Jahre in einer renommirten Maschinenfabrik, Giesserei und Kesselschmiede als Constructeur für Dampfmaschinen, Papier- und Zuckerfabriken, Mühlen u. Brennerien thätig ist, will aus Gründen obige Stelle aufgeben u.

sucht eine andere in ähnlicher Branche, wo er möglicher Weise in der Folge, da er Capital besitzt, als Associé eintreten könnte u. zwar am liebsten in der Provinz Sachsen, doch soll keins von beiden Bedingung sein. Geneigte Offerten unter O. K. 430 an Haasenstein & Vogler in Dresden.

Ein ganz allein stehender junger Mann (Schlesier), Reserve-Cavallerie-Offizier, in guten Verhältnissen, einige Jahre Landwirth gewesen, wünscht gegen angemessene Pension auf 1 groß. Gute Süddeutschlands Aufnahme zu finden. Gefäll. Off. sub D. 2379 werden bald erbeten an Rud. Mosse, Breslau.

Auf dem Rittergut Kölzen bei Weisensfeld wird zum sofortigen Antritt eine nicht unerfahrene Wirtschaftsmamsell gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft.

Antonie Rebelung.

Wichtige Anzeige für das inserirende Publikum.

Die unterzeichnete Annoncen-Expediton gewährt bei größeren Aufträgen bekanntlich die höchsten Rabatte und ersieht nur die für die verschiedenen Zwecke

bestgeeigneten Zeitungen,

ertheilt auf Grund langjähriger Erfahrung bewährten Rath in Insertions-Angelegenheiten und sorgt durch gewandte Federn für die zweckentsprechendste Abfassung von Annoncen und Declame-Artikeln. Zeitungs-Preise-Courante werden gratis verabfolgt.

Selbstverständlich werden nur die Preise in Anrechnung gebracht, welche die Zeitungen selbst tarifräßig fordern.

Nur auf speciellen Wunsch werden Inserenten durch einen sachverständigen Beamten besucht.

Rudolf Mosse.

Berlin. Halle a/S.

Brüderstr. 17.

Ein sehr geübter Formermeister, welcher viele Jahre auf schmiedbarem Hart- und gewöhnlichen Guß thätig gewesen, sucht Stelluna. Gef. Offerten unter Chiffre A. Z. sind an Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. abzugeben.

NB. Antritt kann nach Uebereinkunft sofort erfolgen.

Ein junger Kaufmann, der in einem Materialgeschäft gelernt und in demselben auch 1², J. als Commis servirt hat, sucht per 1. Januar, auf gutes Zeugniß gestützt, anderweitig Stellung.

Näheres X. # 10. postlagernd Mühlhausen in Thüringen.

Ein junges Mädchen, 17 Jahre alt, welches sich in der Landwirtschaft u. feinen Küche noch ausbilden möchte, sucht Stellung am 1. Dezbr. oder 1. Januar am liebsten auf einem Rittergute. Lehrgeld wird bezahlt. Gefällige Offerten A. Z. postlagernd Dberöblingen a/See.

Norwegische Fettheringe

feinster haltbarer Qualität versendet in ganzen Tonnen, sowie in kleineren Gebinden zu 3, 6 und 11 Mark gegen Franco-Einsendung des Betrages

C. J. Rasmus Sohn
in Stralsund.

H. C. Weddy-Pönicke,
Grosso-Lager
 von
Leinwand-, Zwillich-
Damast- u. Baumwollwaaren,
Bettfedern, Daunen u. Eiderdaunen,
fertigen Betten u. Matratzen,
genäheten Inletts, Strohsäcken etc.,
 sowie
Herren-, Damen-, Kinder- u. Bettwäsche.

Munition
 zu sämtlichen
 Gewehren.



Patronen
 sachgemäß
 angefertigt.

W. Tornau,

Düschsmacher, Halle, Thalgaſſe 1,

empfehl seine seit Jahren anerkannt gut schießenden Gewehre aller Systeme, Leſchings, Revolver; Jagdpatronen. — Außerdem empfehle ich praktische Selbstschüſſe gegen Einbruch und Diebstahl. Garantie selbstverständlich.

Markt 5. **Geschw. Jüdel,** Markt 5.

empfehlen ihr Lager von:

Herron-, Damen-, Kinder- und Bettwäsche
 nach neuesten Modellen,

Oberhemden

nach Maß oder Probehemd in bekannter Güte und Preiswürdigkeit unter Garantie des Gutſehens.

Neuheiten

in **Kragen, Manchetten und Shlipse.**

Groſſe Auswahl in

Moirée- und Steppröcken

zu sehr billigen Preisen bei

Markt 5. **Geschw. Jüdel,** Markt 5.

Specialität. 8 Gr. Klausstr. 8. Specialität.

Magazin eleganter Knabengarderobe

8 gr. Klausstr. 8

empfehl sein auf das Reichhaltigste fortirte Lager, von den einfachsten bis zu den elegantesten, bei billigster Preisstellung, geschmackvoller Ausführung und solidester Arbeit.

8 gr. Klausstr. **C. Schröder,** 8 gr. Klausstr.
 S. Schneidermeister. S.

Den durch die Post zur Versendung kommenden Exemplaren unserer Zeitung Nr. 278 liegt Blatt VI des illustrierten Preis-Courants der Permanenten Ausstellung für Haus- und Küchenbedarf von Richard Schnabel in Leipzig bei; den Stadt-Exemplaren wird derselbe zu Nr. 279 beigegeben.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Erste Beilage.

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

In der am Mittwoch den 24. November in der Dreſdener Bierhalle stattgefundenen, zahlreich besuchten Versammlung der Wähler II. Abtheilung sind folgende Herren mit großer Majorität als Candidaten der II. Abtheilung bei freier Abstimmung aufgestellt worden:

als Ergänzungs-Stadtverordneter	Kaufmann Helmbold,
" "	Kaufmann Keil,
" "	Rentier Rüfer,
" "	Dr. Müller,
" "	Stadtrath Niemeyer,
als Ersatz-Stadtverordneter bis 31. December 1877	Zimmermeister Kyritz,
als Ersatz-Stadtverordneter bis 31. December 1879	Baumeister Schulze.

Wir empfehlen unsern Mitbürgern die Wahl dieser Candidaten.

Das Comité

des Vereinigt liberalen Wahlvereins u. Bürgervereins.

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

I. Abtheilung.

Eine von dem Comité des vereinigt liberalen Wahlvereins und Bürgervereins einberufenen Vertrauensmänner-Versammlung der I. Abtheilung

empfehl ihren Mitbürgern die Wahl der folgenden Candidaten:

Juristh Göcking,
 Sanitätsrath Dr. Hüllmann,
 Geheimrath Prof. Dr. Knoblauch,
 Kaufmann Zörn,
 Banquier Steckner,
 Fabrikbesitzer Ernst,
 Apotheker Dr. Francke,
 Baumeister Kefersstein,
 Dr. Schrader,
 Kaufmann Colla,
 Mühlenbesitzer Jang.

Billige Grubenschienen

in vorzüglicher Qualität von Eisen und Stahl lagern auf meinem Grundstücke Merseburger Strasse Nr. 11a, und verkaufe ich dieselben ab Lager und ab Werk zu jedesmaligen Hüttenpreisen.

Otto Neisch,

Ingenieur und Hüttenrepräsentant.

Aetznatron

zum Seifekochen nebst Recept zur Seifenbereitung empfehl in bester Qualität **Alb. Schlüter,** gr. Steinstraße 6.

Rheinische Wallnüsse und sicilianische Haselnüsse empfehl

Teuscher & Vollmer.

Aus erster Quelle.

Zu dem allerbilligsten Tagespreis verkauft gegen baar oder Nachnahme den Winter durch frische Dillsee-Plögen, Dorsch, Hecht u. Blei, auch Barsche nebst dem beliebten ff. marinirten Rollmops, fet. Hering u. fet. Flomhering die Fischerei von J. Rücken in Stralsund.

Aetznatron z. Seifekochen

bei Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109.

Schwarzer Filzbut im Schützenhaus-Concert verkauft. Zu melden bei Hrn. Heinrich dort.

Hôtel Tulpe.

Heute Sonnabend d. 27. Nov. u. Montag den 29. Novbr. **Concert Amusement** von **Fr. Menzel,** Musikdir. Anfang 8 Uhr. Entrée 3 Gr.

Schiepzig.

Sonntag den 28. d. Mtz. ladet zum Ball freundlichst ein **J. Kiefer.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen halb neun Uhr verschied ganz unerwartet mein braver Mann, der Königl. Berginspector **C. Schröter.** Mit der Bitte um stille Theilnahme diese traurige Nachricht.

Lebejun, d. 25. Nov. 1875. **Cornelie Schröter geb. Hopfe** nebst ihren Kindern **Franz Paul Schröter.** u. **Antonie**

* Tagesgeschichtliche Uebersicht.

In Bezug auf die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich bemerkt die „Kreuzzeitung“: Alle Redner, die gestern zu der Angelegenheit das Wort ergiffen, scheinen theils ausdrücklich, theils stillschweigend als selbstverständlich vorauszusetzen, daß das Reich beim etwaigen Ankauf sämtlicher Privatbahnen eines „Credits“ von so und so viel tausend Millionen Mark bedürfe, und daß eine Anleihe in dieser Höhe aufgenommen werden müsse. Im Sinne der Börse läge eine derartige Operation allerdings; es würden für sie enorme Provisionen bei der Begebung einer solchen Anleihe abfallen und neues Leben würde erblühen aus den Ruinen — an der Burgstraße. Man braucht aber in die Geheimnisse des Transactionsverfahrens bei solchen Geschäften nicht weiter einzuweihen zu sein, um zu verstehen, daß es der Auflegung einer 5000 Millionen-Anleihe durchaus nicht bedürfte. Die Privatbahnpapiere wären einfach in Reichs- oder Staats-Schuldpapieren zu convertiren; die Gläubiger der Privatbahnen werden Gläubiger des Reichs oder des betreffenden Staates, und sie hätten als solche noch den Vortheil, daß die Zinsen für ihre Papiere ihnen garantiert würden. Das Reich würde dabei nur zu beobachten haben, daß es die Bahnen zu einem Preise erwirbt, zu welchem die Betriebsergebnisse in einem richtigen Verhältnisse stehen; denn jeder zu hohe Preis würde auf die Schulden der Reichsangehörigen fallen. Schließlich aber, und das wurde auch in gestriger Sitzung ausgesprochen, ist und bleibt es doch immer die erste Frage, ob die Organisation der Reichsverwaltung, wie sie zur Zeit besteht, überhaupt geeignet ist, den Betrieb und die Verwaltung der „Reichsbahnen“ zu übernehmen. Da diese Frage vor der Hand zu verneinen ist, so läßt sich voraussehen, daß noch viel Wasser den Berg hinablaufen wird, ehe die Discussion über dieselbe greifbare Gestalt gewinnen könnte. Wenn die Börse hierauf warten will, so mag sie sich mit Geduld versehen.

Im „Journal des Débats“ knüpft Leroy-Beaulieu einige Betrachtungen an die schweren Verluste, welche der Pariser Platz in der letzten Zeit an spanischen, türkischen, peruvianischen, ägyptischen Papieren erlitten hat und die er auf 1200 bis 1500 Millionen veranschlagt. So oft noch die Franzosen, sagt Leroy-Beaulieu, sich in einem größeren Maßstabe an fremden Emissionen betheiligt haben, ist es zu ihrem Schaden gekehren. Man könnte nur wenige Ausnahmen anführen, so z. B. die russischen Fonds, die 10 oder 15 Prozent über den Kursen stehen, zu welchen sie übernommen worden sind, die amerikanischen Fonds und einige wenige industrielle Unternehmungen, wie die österreichischen Eisenbahnaktien. Man muß sagen, daß die Franzosen für diese Art von Gelbanlagen vielleicht ungeschickter sind, als die anderen Völker. Es heißt von uns, wir seien in keinem Fache unwise, als in der Geographie, die Kenntniß der Geographie ist aber gerade eines der für die gute Anlegung eines beweglichen Vermögens unerlässlichen Elemente. Ein Kapitalist muß heut zu Tage gleichsam ein Gelehrter sein, der sich eine annähernde Vorstellung von der politischen, wirtschaftlichen oder sogar moralischen Lage der verschiedenen Völker zu machen im Stande ist. Ueberdies zählt Frankreich unter allen Ländern die meisten kleinen Vermögen, viele derselben sind von einem abenteuerlichen Sinne und der Neigung für alles Exotische befeelt. Sie wiegen sich gern in goldenen Träumen; was fern liegt, im Morgenlande oder in den Tropen, wirkt verlockender auf ihre Einbildungskraft, als was sie in nächster Nähe sehen. Der kleine Mann von Paris hatte bisher zwei besonders beliebte Arten, sein Geld anzulegen: die Pariser Stadtanleihe, die ihm geringe Zinsen bezahlte, aber zugleich die Möglichkeit eröffnete, in einer Minute sein Glück zu machen, und dann die türkischen Schuldverschreibungen, die ihm 10 oder 12 Prozent eintrugen. In andern Ländern kommt dergleichen gar nicht oder nur in beschränkterem Maße vor, so legen z. B. in Holland nur sehr bedachtame, wohlunterrichtete und reiche Leute Sammlungen von fremden Papieren an, sie wissen vollkommen, was sie thun; wo die Zinsen sehr hoch stehen, vollziehen sie selbst eine genug berechnete Amortisirung, und doch entledigen sie sich bei Zeiten, sobald das leiseste beunruhigende Symptom auftritt, all dieser so unsichern Werthpapiere, die sie ohne allzu große Verluste in unsern kleinen Finanziers, die nicht auf ihrer Hut sind, zu verkaufen versehen. Auch in England sind es Leute vom Mittelstand, welche in ihre Portefeuilles einige fremde Werthe aufnehmen, gleichwie man einem nahhaftigen Gericht Spezereien beifügt, um es pikanter zu machen. Daher der große Unterschied in dem Verhalten der französischen und der auswärtigen Inhaber der oben genannten Papiere. Unsere unglücklichen Mitbürger, die der Bankrott des Großherrn betroffen hat, legen eine rührende Ergebung, die unveränderlich Ruhe an den Tag; sie machen nicht von sich sprechen und bekümmern die Blätter auch nicht mit Briefen, in welchen mehr oder weniger sinnreiche Anschläge behufs Wiederherstellung der ottomanischen und ägyptischen Finanzen entwickelt werden. Sie lassen alle diese lärmenden Kundgebungen unsern Nachbarn jenseits des Kanals und doch haben wir in Frankreich viel mehr türkische und ägyptische Papiere, als irgend wo anders; aber sie sind in alle Hände zerstreut, in so bescheidene, unwissende, von Natur gebuldige Hände, daß es Niemand beifällt, eine Versammlung der Opfer zu veranstalten. Seitdem übereinstimmende Nachrichten einen theilweisen, wenn auch in stauischen Duellen übertriebenen Erfolg der Insurgenten im Balkangebiet beglaubigt haben, gingen wieder Gerüchte über hochfliegende Hoffnungen der Russen, die sich namentlich auf die von Serbien und Montenegro im Frühjahr erwartete Hilfe gründen sollten.

Diese Gerüchte haben sich dann in dem mündlichen Gespräch bis zu der Annahme eines serbisch-montenegrinischen Offensiv- und Defensiv-Bündnisses verdichtet. Dagegen Niemand daran glaube, blieb die Sache doch besser unerwähnt. Selbst der stärkste in solchem Fall geäußerte Zweifel wird leicht als eine indirecte Beihülfe zur Verbreitung der Nachricht ausgelekt. Jetzt wird das Gerücht aber auch von der officiösen wienener „Polit. Correspond.“ erwähnt. Das Bündniß soll von dem in Cetinje eingetrossenen früheren Minister Christics abgeschlossen werden. Man giebt die Bedingungen im Einzelnen an. Am 1. April — allerdings ein ominöses Datum — soll es losgehen. Auch ist der Preis des natürlich unfehlbaren Sieges schon festgestellt. Serbien erhält Bosnien, und die Herzegowina fällt an Montenegro. Ähnliches hatte übrigens schon früher einmal verlautet und wurde damals dementirt. Auch jetzt wird das Dementi nicht ausbleiben. Solche Projecte mögen in den Köpfen der Staatsmänner in Belgrad und den schwarzen Bergen spuken, passen aber nicht zu russischen Politik und werden daher Projecte bleiben. Nach anderen Nachrichten soll Herr Christics in Cetinje die Heirath des Fürsten Milan anzeigen, und belgrader Correspondenzen bemühen sich, im entgegengelegten Sinn den Beweis zu führen, daß die Annahme eines Zwiespaltes zwischen Serbien und Montenegro ungründet sei. Was die von Wien aus nachdrücklich zurückgewiesenen Rathschläge der Times angeht, Oesterreich möge die Herzegowina besetzen, so sind österreichische Stimmen, nach allem, was man hört, im Tribuna, wenn sie die londoner Regierungskreise für die Auslassungen des Cityblattes irrendwie verantwortlich machen. Die Times hat in der Behandlung der orientalischen Frage seit dem Sommer so oft gewechselt, daß sicherlich keine Regierung der Welt sich mit einer so wettwendischen Politik identifiziren möchte.

Die Strafrechts-Novelle,

welche dem Reichstage zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut: Gesetz, betreffend die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Art. 1. Die §§ 4, 5, 44, 55, 61, 68, 70 Nr. 2 und 3, 85, 88, 95, 102, 103, 110, 111, 113, 114, 117, 128, 130, 130a, 131, 133, 135, 140, 141, 146, 176, 177, 178, 183, 194, 200, 208, 223, 228, 232, 240, 241, 247, 263, 275 Nr. 2, 292, 296, 319, 321, 348, 360 Nr. 3, 4, 7 und 12, 361 Nr. 6, 363, 366 Nr. 3, 8, 9 und 10, 367 Nr. 5, 8 und 10, 369 und 370 des Strafgesetzbuchs in der durch das Gesetz vom 15. Mai 1871 festgestellten Fassung werden durch nachstehende, den bisherigen Fassung entsprechende Bestimmungen ersetzt:

§ 4. Nach den Strafgesetzen des Deutschen Reichs kann verfolgt werden: 1) Ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverräterische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Minderverbrechen oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder als Vergehen anzusehen ist. 2) Ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist. Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war.

§ 5. In so fern es sich nicht um eines der im § 4 Nr. 1 bezeichneten Verbrechen oder Vergehen handelt, ist im Falle des § 4 Nr. 2 Absatz 2, das ausländische Strafgesetz anzuwenden, so weit dies milder ist, und bleibt die Verfolgung ausgeschlossen, wenn 1) die Handlung durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, nicht mit Strafe bedroht ist; 2) von den Gerichten des Auslandes über die Handlung rechtskräftig erkannt und entweder eine Freisprechung erfolgt, oder die ausgesprochene Strafe vollzogen; 3) die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung nach den Gesetzen des Auslandes verdrängt oder erlassen, oder 4) der nach den Gesetzen des Auslandes zur Verfolgbarkeit der Handlung erforderliche Antrag des Verletzten nicht gestellt worden ist.

§ 44. Das verübte Verbrechen oder Vergehen ist milder zu bestrafen, als das vollendete. Ist das vollendete Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 3 Jahren ein, wenn aber der Thäter seinerseits alle zur Begehung des Verbrochens erforderlichen Handlungen vorgenommen hat und der zur Vollendung gehörige Erfolg nur in Folge von Umständen, welche von dem Willen des Thäters unabhängig waren, nicht eingetreten, ist beendeter Versuch mit Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren zu bestrafen. Neben der Zuchthausstrafe kann auf Zuchthausstrafe von Polizeiaufsicht erkannt werden. Ist das vollendete Verbrechen mit lebenslänglicher Festungshaft bedroht, so tritt Festungshaft nicht unter 3 Jahren, wenn aber beendeter Versuch vorliegt, Festungshaft nicht unter 10 Jahren ein. In den übrigen Fällen kann die Strafe bis auf ein Viertel des Mindestbetrages der auf das vollendete Verbrechen oder Vergehen angedrohten Freiheits- und Geldstrafe; wenn aber beendeter Versuch vorliegt, bis auf drei Viertel des Mindestbetrages der auf das vollendete Verbrechen oder Vergehen angedrohten Freiheits- und Geldstrafe ermäßigt werden. Ist hierauf Zuchthausstrafe unter 1 Jahr verurtheilt, so ist dieselbe nach Maßgabe des § 21 in Gefängniß zu verurtheilen.

§ 55. Wer bei Begehung der Handlung das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Bewandlung geeigneten Maßregeln getroffen, insbesondere kann von den Polizeibehörden oder Vormundschafts-Belehrten die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt verfügt werden.

§ 64. Die Zurücknahme des Antrages ist nur in den gesetzlich besonders vorgesehenen Fällen und nur bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Urtheils zulässig. Die rechtzeitige Zurücknahme des Antrages gegen eine der vorbestimmten Personen hat die Einstellung des Verfahrens auch gegen die anderen zur Folge.

§ 68. Jede Handlung der Staatsanwaltschaft oder des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung. Die Unterbrechung findet nur rüchrsichtlich desjenigen Statt, auf welchen die Handlung sich bezieht. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung.

§ 70. 2) Auf Zuchthaus oder Festungshaft von mehr als zehn Jahren erkannt ist, in manchen Jahren; 3) auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder auf

Festungshaft von fünf bis zu zehn Jahren oder Gefängnis von mehr als fünf Jahren erkannt ist, in fünfzehn Jahren.

§ 85. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Aufschlag, oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zur Ausführung einer nach § 42 strafbaren Handlung auffordert oder anreizt, insbesondere wer in der angegebenen Weise eine solche Handlung als verdienstlich oder erlaubt darstellt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von einem bis zu fünf Jahren ein.

§ 88. Ein Deutscher, welcher während eines gegen das Deutsche Reich ausgedehnten Krieges im feindlichen Heere Dienste nimmt oder die Waffen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, wegen Landesverrats mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein. Ein Deutscher, welcher schon früher in fremden Kriegsdiensten stand, wird, wenn er nach Ausbruch des Krieges in denselben verbleibt oder die Waffen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, wegen Landesverrats mit Zuchthaus von zwei Jahren bis zu zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zehn Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der besoldeten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

§ 95. Wer den Kaiser, seinen Landesherren, oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der besoldeten Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

§ 102. Ein Deutscher, welcher im Inlande oder Auslande, oder ein Ausländer, welcher während seines Aufenthaltes im Inlande gegen einen nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staat oder dessen Landesherren eine Handlung vornimmt, die, wenn er sie gegen einen Bundesstaat oder einen Bundesfürsten begangen hätte, nach Vorchrift der §§ 81 bis 86 zu bestrafen sein würde, wird in den Fällen der §§ 81 bis 84 mit Festungshaft von einem bis zu zehn Jahren, oder, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Festungshaft von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in den Fällen der §§ 85 und 86 mit Festungshaft von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 103. Wer sich gegen den Landesherren oder den Regenten eines nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staats einer Verleumdung schuldig macht, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der ausländischen Regierung ein.

§ 110. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Aufschlag, oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtmäßige Verordnungen, oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert oder anreizt, insbesondere wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängnis bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden.

§ 111. Wer auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert oder anreizt, insbesondere eine solche Handlung als verdienstlich oder erlaubt darstellt, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung oder Anreizung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung oder Anreizung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 3000 M. oder Gefängnis ein. Die Strafe darf jedoch der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedroht.

§ 113. Wer einem Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urtheilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angreift, wird mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu zwei Jahren bestraft. Derselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen Personen, welche zur Unterstützung des Beamten zugezogen waren, oder gegen Mannschaften der bewaffneten Macht, oder gegen Mannschaften, einer Gemeinde, Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes begangen wird.

§ 114. Wer es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Verhinderung oder einen Beirath zu seiner Vernehmung oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 117. Wer einem Forst- oder Jagdbeamten, einem Waldbesitzer, Forst- oder Jagdberechtigten, oder einem von diesen besoldeten Aufseher, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes oder Rechtes durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer eine dieser Personen während der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes thätlich angreift, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Ist der Widerstand oder der Angriff unter Drohung mit Schicksalswaffen, Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen erfolgt, oder mit Gewalt an der Person begangen worden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 128. Die Beleidigung an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung, Zweck oder Wirksamkeit vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekanntere Obere Gehoriam, oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehoriam den Mitglidern zur Pflicht gemacht, oder von ihnen verprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr zu bestrafen. Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Besoldung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.

Zur Trichinenfrage.

Am 19 d. M. wurden in einem in Wittenberg geschlachteten Schweine von einer Fleischbeschauerin (der Frau Kreisbierarzt Rauch) Trichinen gefunden. Die Polizei legte sofort Beschlagnahme auf das Fleisch, um es demnachst in der vorgeschriebenen Weise zu vernichten. Inzwischen waren aber von anderen Fleischbeschauern von dem nämlichen Schweine auch Fleischpräparate, mehr als 150, angefertigt und keine Trichinen gefunden worden. Der Eigenthümer berief sich deshalb auf ein Gutachten des Königl. Kreisphysikus, wodurch die Vernichtung des Fleisches inhibirt wurde. Als nun aber auch diese durch den Königl. Kreisphysikus ausgeführte Superrevision ein negatives Resultat ergab, so erfolgte polizeilichseits die Freigabe des Schweines. Hiermit aber scheint die Angelegenheit noch keineswegs erledigt zu sein, denn in der Nummer des Wittenberger „Kr. Bl.“ vom 25. d. M. erscheint die nachstehende Anzeige: „In dem fraglichen Schweine haben wir in 24 Fleischpräparaten 7 Trichinen gefunden, wovon sich der Eigenthümer und andere Fleischbeschauer überzeugt haben, und mußte ich deshalb das Fleisch für trichinenhaltig erklären. Da wir aber selbst und andere Fleischbeschauer bei weiterer Untersuchung in dem übrigen Fleische keine Trichinen fanden, habe ich mich in diesem Ausnahmefalle an den Director

der Thierarzneischule gewandt. Die Antwort vom 23. d. Mts. lautet: „Das Fleisch darf nicht zur Nahrung verwendet werden, wenn auch nur eine Trichine gefunden wird.“ gez. Gerlach.“ Obiger Brief liegt bei mir zur Einsicht offen.

Der Kreisbierarzt Rauch.“

Die artistische Anstalt

von Gustav W. Seitz in Wandstedt bei Hamburg und ihre vorzüglichen Leistungen.

Als die in jeder Beziehung hervorragendste Anstalt für Aquarell- und Delftbildproduction, sowie für Chromographie (farbigen Bildruck) überhaupt ist das oben beschilderte Institut mit vollem Rechte anzuerkennen, wofür auch von Autorität in die ausdrücklichen Zeugnisse vorliegen. Der berühmte Aquarellmaler Karl Werner, dessen Mitbilder in 24 Aquarellsammlungen von Gustav Seitz mitdargestellt worden, schreibt aus diesen in Bezug auf die ihm zugetheilten letzten 4 Blätter, „daß er dieselben für das Beste halte, was überhaupt erschienen ist und daß sie seinen vollkommenen Beifall sofort hervorgerufen haben.“ Ebenso hat die Kunstvereinsgesellschaft „Malkasten“ in Düsseldorf erklärt, „daß die Seitz'sche Reproduktion von Delgemälden einen seltenen Grad von Vollendung und künstlerischer Ausführung erreicht habe“ und der Vater de Haas in Brüssel bezugt das Gleiche dem genannten Institut, welchem kunstliterarische Fach- und andere Preisorgane seit sechs Jahren mit treuem Rath und ermunterndem Zuspruch gefolgt sind. Der Verlagskatalog von Seitz weist außer den schon erwähnten Werner'schen Mitbildern noch viele andere höchst schätzbare Aquarelle und Delftbildreproductionen auf, wie 48 Schweizerlandschaften von A. Mosengel, 6 Stimmungslandschaften von Eugen Krüger, das Blumenjahr in 12 Monatsbildern, 12 Landschaften nach E. Brügner, die Psalms von David von H. Schröter, viele Genre- und Thiergenren, Landschafts- und Marine- wie auch biblische Bilder und ebenso eine Anzahl Halb-Extempore's und Diverses. Wir wünschen dem Institut, welches Deutschland zu großer Ehre gerichtet, auch in unserm Kreise die verdiente Anerkennung und bemerken nur noch, daß die Bilder, welche auch einzeln einen sehr vorzüglichen Wandschmuck darstellen, einen verhältnißmäßig äußerst geringen Preis haben. Ueber die quantitative Größe des Instituts möge noch die Kritik hier stehen, daß dasselbe täglich bis zu 25 000 Abzüge von Platten producirt.

Besprechung des Prachtwerkes „Italien“

im „Staatsanzeiger für Württemberg“:

Italien. Eine Wanderung von den Alpen bis zum Aetna. Verlag von J. Engelhorn. Stuttgart. Dieses Prachtwerk, 27 Lieferungen umfassend, liegt nunmehr gebunden vor und wirkt jetzt in seiner Gesamtheit noch viel anfänger, als die einzelnen Lieferungen; auch der Einband mit reicher Goldprägung, nach dem Entwurf von Julius Schöner, gehört unfehlbar zu den nobelsten und geschmackvollsten Leistungen auf diesem Gebiete. Es giebt wohl kein besseres Andenken an das herrliche Sonnenland Italien, als dieses Werk, und wenn es nicht vergnügt nur, jenes Paradies zu schauen, den müssen alle die prächtig angeführten echt poetischen Darstellungen, begleitet von tiefempfindlichen begeisterten Textworten, mit Schminke, aber auch mit hoher Freude erfüllen. Wir wüßten in der That kein schöneres Weihnachtsgeschenk. Stuttgart darf stolz darauf sein, daß ein solches Werk aus seinem Buchhandel hervorgegangen ist.

Eingegangene Neuigkeiten.

Neue Illustrierte Zeitung, illustriertes Familienblatt. Redacteur Johannes Nordmann. IV. Jahrgang. Heft 4. (Nr. 3 u. 4). Wien, L. C. Zamarski. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Preis pro Heft 50 Pf. Expedition in Wien (I. Schottenring 6.) in Leipzig (Querstraße 31). Illustrationen: Bilder aus der Herzegovina: Bachi-Bogus auf Streifzug. (Nach einer Skizze von Schweizer-Landensfeld.) Ahar, Hauptstadt der Herzegovina. Flächende Bosniaken auf ihrer reichem Gebiete in Jassenova. - Ansichten aus Cernomish. - Das Ahriska-Monument in Cernomish. - Vom Michel Angelo-Fels in Florenz. Die Auffstellung des Zuges auf der Piazza dei Signori. Florenz: Decoration der Sibylla-Basis. Rom: Michel Angelo's Sterbehause. Florenz: Großes Concert im Cincque-Corale. (Palazzo Vecchio). - Alt-Restlüber. - Naturforschlicher-Vereinigung in Graz: Der Ausflug nach der Ruine Gähling. - Charles Sealsfeld. Sealsfeld's Sterbehause. Sealsfeld's Gedenktafel. (Nach Skizzen von Carl Bornemann). - Die neue Bellaria. (Nach der Natur gezeichnet von J. W. Frey). - Heimkehr vom Ader. - Eine deutsche Conferenz unter Kaiser Wilhelm's Vorst. - Terte. - Ein deutscher Bürgermann. Aus fernem Lagen. Von Josef Rauf. (Fortsetzung). - Bilder aus der Herzegovina. - Die Festtage in Cernomish. - Alt-Restlüber. - Weidich von Parma. Eine Geschichte von Carl Emil Franzos. (Fortsetzung). - Des Dämons Vermählung. - Geschichtliche Erzählung aus dem 17. Jahrhundert. Von Fr. von Wiedede. (Fortsetzung). - Die Michel Angelo-Fels in Florenz. - Naturforschlicher-Vereinigung in Graz. - Die jetzigen Geldverhältnisse und das Vitraler. - Die neue Bellaria. - Heimkehr vom Ader. - Eine Cabinets-Sitzung in Berlin. - Charles Sealsfeld. - Kleine Chronik. - Schach. Wissenschaft in Vercen. 1. Bdchen. Bismers, Repertorium der äußeren Römischen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. 1874. - 2. Bändchen. Bismers, Repertorium der äußeren Deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. 1875. - Verlags von Hans Clifton in Leipzig. Preis für jedes Bändchen 50 Pf. Die Wunder des Himmels. Mainachtphantase eines deutschen Reichsbürgers. Mit einer lithographirten Sternkarte nach den neuesten Forschungen. Preis 1 Mark. Zürich, Verlags-Magazin. Die römisch-katholische Kirche seit der Restauration und ihre Verbindung des modernen Staates und der Bildung. Ein kurzer Hinweis auf unbeschriebene Thatsachen. Von Dr. Johannes Ehrh, Herausgeber des „Catholischen Sonntagsblattes“. Preis 75 Pf. Zürich, Verlags-Magazin. Die Attenuationslehre in wissenschaftlichen Berechnungen und Tabellen für den praktischen Gebrauch. Für Gährungsstoffer, Bier- und Brauwaisfabrikanten bearbeitet von Georg Holzgauer, Professor an der landwirthschaftlichen Centralsschule in Weihenstephan bei Regensburg. Mit 35 in den Text gedruckten Holzschritten. Berlin, Wiegand, Hempel u. Pareo. Daniel's Deutschland für die Jugend bearbeitet von Dir. Dr. G. D. Zimmermann. carten. Preis 4 Mark. Leipzig, Fues's Verlag (G. Reizland).

der in
Weizen
Koggen
Gerste
Hafer
Fru
Stroh
Kartoff
Eier
L. D.
Küch
Pauker
Del. F.
Lafin
Köln
Himmel
Wolken
der m
A. U.
Schöner
s. Ham
ler, v.
Ein
bau.
n. Neuf
burg.
begl.
Vögtler,
Kles, v.
H. Gerg
Berndt
s. Hamb
Guano,
beck.
Hambur
mermann
n. Halle.
D
Frau G
gen, die
1. die
ter
2. die
ter
Ad
G
3. das
4. das
sollen
zu Du
Gericht
D
der Di
h
B
D
dingun
ein Ge
erger
für die
Andrea
D
Baum
die S
sunder
Hoffen
der D

Verzeichniß

der in Halle in denjenigen 15 Tagen des Monats November cr. in deren Mitte der Martini-Tag fällt gezeigten Durchschnitts-Marktpreise.

	pro Ctr.	Wrf. Rpf.		pro Pfd.	Wrf. Rpf.
Weizen	—	10 27	Bohnen	—	20
Koggen	—	9 8	Linse	—	30
Gerste	—	9 76	Erbsen	—	33
Hafcr	—	8 91	Butter	1	35
Hcu	—	5 94	Rindfleisch a. d. Keule	—	60
Stroh	—	3 50	do gewöhnliches	—	65
Kartoffeln	—	2 62	Kalbfeisch	—	53
Eier	pro Schock	4 —	Hammeifich	—	60
			Schweinefleisch	—	60

Die Polizei-Verwaltung.

Meteorologische Beobachtungen.

26. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachm 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	334,04 Par. L.	334,40 Par. L.	333,77 Par. L.	334,30 Par. L.
Therm. d. Luft	1,87 Par. L.	1,54 Par. L.	1,49 Par. L.	1,62 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	94,9 pCt.	69,6 pCt.	83,7 pCt.	82,7 pCt.
Luftwärme	0,2 C. Rm.	0,9 C. Rm.	1,3 C. Rm.	0,7 C. Rm.
Wind	NW 1.	SW 1.	NO 1.	—
Himmelsanlicht	bedeckt 10.	gleim. heiter 4.	völlig heiter.	gleim. heiter 5.
Wolkenform	Nimbus.	Cum. Cum.-str.	—	—

Verzeichniß

der mittels der Ketteneschiffahrt nach Magdeburg beförderten und durch die Elbbrücke dahelbst passierten Schiffe

Aufwärts. Am 24. November. Emschödel, Guano, v. Hamburg nach Schönebeck. — Eisdorf, Schwefelkies, v. Hamburg u. Aulzig. — Kühn, Güter, v. Hamburg u. Dessau. — Elser, Langholz, v. Lipe u. Buda. — Heinrich, leer, v. Magdeburg u. Schönebeck. — Kiffauer, leer, v. Magdeburg u. Aken. — Eingetroffen. Am 24. November. Fack, leer, v. Brandenburg u. Spandau. — Dubels, Bundholz, v. Lipe u. Buda. — A. Köpfer, Kantholz, v. Lipe u. Neustadt. — B. Köpfer, desgl. — W. Köpfer, Kantholz, v. Lipe u. Magdeburg. — Eiermann desgl. — Foh, leer, v. Berlin u. Magdeburg. — Mattner, desgl. — G. Wagner, Kohlen, v. Hamburg u. Dessau. — Ebelich, Eucrum. — Vötiger, Eisen, v. Hamburg u. Aulzig. — Große, Eucrum. — Richter, Schwefelkies, v. Hamburg u. Dessau. — Mittelstraf, Güter, v. Hamburg u. Dessau. — H. Gorgas, Guano, v. Hamburg u. Dessau. — Schöke, Guano, v. Hamburg u. Bernburg. — Vencke, Coaks, v. Hamburg u. Berlin. — Majunke, Parierabfall, v. Hamburg u. Berlin. — Zunder, leer, v. Langermünde u. Berlin. — Kähler, Guano, v. Hamburg u. Magdeburg. — Richter, Guano, v. Hamburg u. Schönebeck. — Sonnenschmidt, Guano, v. Hamburg u. Halle. — Hofmüller, Eisen, von Hamburg u. Magdeburg. — Kunow, Hafer, v. Hamburg u. Schönebeck. — Zimmermann, Hafer, v. Hamburg u. Halle. — Kämmerer, Steinfohlen, v. Hamburg u. Halle. — B. H. M. D. C. Nr. 1, Guano, v. Hamburg u. Magdeburg.

Bekanntmachungen.

Die nach Nachlaß der zu Duenstedt verstorbenen verwitweten Frau Gutsbesitzer Schließer geborene Püschel gehörigen Besitzungen, als:

1. die Wohn- und Wirtschaftsgelände des frühern Koch'schen Ritterguts zu Duenstedt, mit Garten,
2. die Pläne 4191-V, 414 und 312 ic. von zusammen (incl. Garten) 41 Hect. 69 Aren, worunter 39 Hect. 5 Ar 50 Meter Acker, 68,90 Ar Weide und 1 Hect. 94,60 Ar Garten, mit einem Gesamtweinertrag von 537,77 *Ag.*, ad 1 und 2 gerichtlich auf 114,752 Mark 75 *S.* taxirt;
3. das Wohnhaus Nr. 87 zu Duenstedt, dorfgerichtlich auf 1050 Mark taxirt,
4. das Wohnhaus 119 daselbst, dorfgerichtlich auf 675 Mark taxirt, sollen

am 4. December cr. Vormittags 11 Uhr zu Duenstedt im Gasthaus „zum Krüflein“ durch das unterzeichnete Gericht in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Die Bedingungen und Taxen können in unserm Bureau während der Dienststunden eingesehen werden. Hettstedt, am 2. November 1875.

Königl. Kreisgerichts-Commission. gez. Licht.

Bau der Gerichtsgebäude zu Erfurt.

Der am 15. dtes. Mts. stattgefundene Submissionstermin für Verdingung der Maurerarbeiten zum Neubau des Gefängnißgebäudes für ein Collegial-Gericht zu Erfurt hat ein annehmbares Resultat nicht ergeben. Es ist deshalb ein nochmaliger Submissionstermin auf Freitag d. 3. December d. J. Vormitt. 11 Uhr für die 52,030 Mark veranschlagten Maurerarbeiten im Baubureau, Andreasstraße 31, anberaumt.

Die Submissionen sind bis zu dem Termine an den Kgl. Baumeister Meißner in dem Baubureau abzugeben, woselbst auch die Submissionenbedingungen, sowie die Bauzeichnungen, Massenerrechnungen und Auszüge aus dem Kostenanschlage während der Dienststunden zur Einsicht offen liegen. Der betreffende Auszug aus dem Kostenanschlage und Submissionensformulare werden gegen Erstattung der Druckkosten im Baubureau verabreicht.

Erfurt, d. 22. Novbr. 1875. [H. 5692 a.] Der Königl. Bauinspector Büttmar.

Ein Kappe ohne Abzeichen, flotter frommer Einspanner, 9 J. alt, 6 Zoll hoch, ist mit und ohne halbverdeckten Kutschwagen wegen Abschaffung des Geschirrs billig zu verkaufen großer Berlin 18.



Steinbruchverpachtung.

Im Auftrage Herzogl. Finanzdirection in Dessau sollen

- 1) der bei **Nienburg a. Saale** belegene, bei landesfiscalscher Administration bisher mit günstigem Erfolge betriebene **Kalksteinbruch**,
- 2) der vom Steinbruch nach der Saale führende, zum Transport der Steine und zur Abführung des Wassers dienende **Stollen**, sowie
- 3) der am Ende des Stollens befindliche und dicht an der Saale belegene **Niederlagsplatz**

auf 18 Jahre — vom 1. Januar 1876 bis 31. December 1893 — unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher bei unterzeichneter Stelle einzuwendenden Bedingungen öffentlich auf das Meistgebot verpachtet werden und ist zu diesem Behufe ein Termin auf **Dienstag den 7. December früh 11 Uhr** im Rathskeller zu **Nienburg a. S.** anberaumt worden.

Bernburg, den 24. November 1875. Herzogl. Anhalt. Kreiscasse.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

An Stelle der im Sachsisch-Polnischen Eisenbahn-Verbande seit dem 1. April cr. zur Anwendung gekommenen Frachtsätze für sagennirtes Eisen und Salzg treten fortan die vorher gültig gewesenene Sätze wieder in Kraft.

Berlin, den 22. November 1875. Die Direction.

Aachener Dombau-Lotterie.
1000 Gewinne von zusammen 81,000 Mark.

Ziehung 29. December 1875. Jedes Loos 3 Mark.

Für Rückporto 10 Pfg. mehr. Katalog der Gewinne 10 Pfg. Paul Rud. Meller in Köln, Hof 14, einziger General-Agent.

Hausverkauf.

Mein in Köglig bei Gröbers neu erbautes Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, Kammern, Küchen, nebst Stall und Garten, will ich aus freier Hand unter sehr günstigen Bedingungen sofort verkaufen. Näheres beim Zimmermeister **G. Schag** in Halle a. S., Klausdorfvorstadt.

In einer Residenzstadt Thüringens ist ein im besten baulichen Zustande befindliches Haus, 6 % rentirend, worin flottes Restaurant betrieben, für 22,000 Rmk. mit 14,000 Rmk. Anzahlung zu verkaufen. Näheres ertheilt

Friedrich Hoffmann in Halle a. S., Martinstraße 7.

In einer größeren Stadt der Provinz Sachsen ist Krankheitshalber ein **Steinweggeschäft**, verbunden mit **Bildhauerei**, für 5000 Mk. mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Event. würde auch ein **Associe** mit geringer Capital-einlage, welcher hauptsächlich die auswärtigen Geschäfte zu besorgen hätte, in dasselbe eintreten können. Hierauf bezügliche Offerten sub **B. W. 739** durch die **Annoncen-Expedition v. Rud. Mosse** in Halle a. S. erbeten.

Ein junger Mann, der mit Erfolg die kaufmännische Hochschule zu Gera besucht u. gute Referenzen aufzuweisen hat, sucht in einem

Versicherungs-Bureau Stellung. Offerten unter **H. K. 185** an **Hausenstein & Vogler** in Gera.

Eine Ransell, in der Molkerei und Küche erfahren, erhält zum 1. Januar Stelle bei **G. Hencke** in Gröbers.

Die Stelle der Wirtschaftlerin auf Rittergut Raschwitz ist besetzt. **L. Gröbler.**

Spielwerke.

4 bis 200 Stück spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Casstagnetten, Himmelsstimmen ic.

Spieldosen.

2-16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Hand-schreibmaschinen, Briefschreiber, Cigarren-Cruis, Tabacks- und Bündholzdozen, Arbeitsstiche, Placaten, Biergläser, Portemonnoies, Stühle ic., alles mit Musik. Stets das Neueste, empfiehl

J. S. Heller, Bern.

Illustrirte Preiscurante versende franco. Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke.

Eine tüchtige, aber nicht selbstständige **Landwirthschafterin**, die schon als solche conditionirt und gute Zeugnisse aufweisen kann, wird zu Newjahr gesucht auf das Rittergut Gochwitz bei Gartsberga. **J. Kämmerer.**

Für Zuckerfabriken.

Ein erfahrener und mit guten Zeugnissen versehenen Siebemeister, welcher mit dem Press-, sowie mit dem Diffusionsverfahren vollständig vertraut, und jetzt noch in einer Diffusions-Fabrik als solcher thätig, sucht zum ersten April oder ersten Juli ähnliche Stellung, am liebsten in einer Diffusions-Fabrik. Gest. Offerten sub **B. S. 738** durch die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in Halle a. S. erbeten.

Ein zuverlässiger Müllergehilfe wird sofort gesucht auf der Windmühle zu Bündorf b. Merseburg.



Der Bockverkauf der Stammschäferei

Gernstedt

beginnt bei freier Wahl den 1. December.
Thür. Bahn-Stat. Gr. Meringen, Sulza.

Koesen u. Eckartsberga. [H. 54439.]



Börsch.

Grude-Koch-Apparate,

befprochen in Nr. 203 u. 262 der Saalezeitung und Nr. 44 des Sonntag-
tagesblattes der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung,
practisch bewährte und billige Kochmaschine,
Brennmaterial pro Person in 24 Stunden

Ca. 1 Pfennig R.-W.

liefern nebst Brennmaterial und halten stets Lager

Halle a/S., Leipziger Platz 1. **Sachsse & Co.**

Museisen,

als Fußstabeisen gewalzt,

in Nr. 268 der Hallischen Zeitung lebend erwähnt,
halten in 14 verschiedenen Größen auf Lager
und offeriren solche billigt

Halle a/S., Leipziger Platz 1. **Sachsse & Co.**

Patentirte Stiefelbesohlung.

Material zu 1 Dgd. Paar Stiefel oder Schuhe befohlen selbst aus-
führbar 8 Mark, zu 1/2 Dgd. 4 1/2 Mark incluf. Handwerkszeug und
Anweisung.

Bestmögliche Erzielung trockner warmer Füße. Größte Dauer-
haftigkeit. Verkaufsübernahme und Ausführung geeigneter Vertreter
gesucht.

Robert Schumann,
Leipzig, Blücherstraße 13, I.

Copia. Herrn **Robert Schumann** in Leipzig,
Erfurt, den 5/11. 75.

Bitte mir umgehend die restirenden 100 Paar Besohlung zu sen-
den, ich werde diesen Monat auch noch 400 Paar Besohlung gebrau-
chen u. c. **F. C. Gustav Esche,**
Mainzer Hofplatz 6.

Treibriemen,

von vorzüglichstem Büffelleder hält alle gangbaren
Breiten auf Lager und fertigt außergewöhnliche Sor-
ten binnen 24 Stunden

Oscar Krobitzsch, Leipzig,
Kloßergasse 13, Hotel de Saxe.

Sonntag den 28. November 1875 Nachmittags 5 Uhr

Geistliche Musikaufführung

des **Hasslerschen Vereins**

in der erleuchteten Marktkirche.

Programm: I. Theil. 1) *Alta trinita beata*, Chor a.
d. 15. Jahrh., 2) *Kyrie* a. d. *Missa „Brevis“* v. Andr. Gabrieli,
c. 1556, 3) *Zwei Chöre* f. Männerst a. *Adornus te Christe*
v. Palestrina 1524—1594, b. *Choral Motette „Ach, wie flüchtig“*
v. Peter Cornelius 18—, 4) *Responsorium „Trauert“* v. J.
Fr. Reichardt 1751—1814, 5) *Motette „Ich lasse dich nicht“* f.
2 Chöre v. Joh. Chr. Bach 1643—1706. II Theil. 1) *„O Freude
über Freud“* Stimm. v. Joh. Eccard 1553—1613, 2) *Arie* f.
Sopr. a. d. „*Messias*“ v. G. Fr. Haendel 1685—1759, 3) *Advent-
lied* f. Alt v. Joh. Wolf. Franck, c. 1679, 4) *„Die Könige“*
f. Bariton v. P. Cornelius, 5) *Magnificat* f. Chor, Solo u. Orgel
v. Franc. Durante 1693—1755.

Die Mitglieder des Vereins haben auf ihre Karten freien Ein-
tritt. Für Nichtmitglieder sind Billets für das Schiff der Kirche
zu 1 M. 50 Pf., für die Emporen zu 1 M., sowie Schülerbillets zu
50 Pf. in den Handlungen der Herren **Schrödel & Simon,**
Karmrodt und Arnold am Markt zu haben. *Terte* à 10 Pf.
ebendafelbst. An den Kirchthüren kein Billetverkauf.

Der Reinertrag soll dem Comité für das neu zu
errichtende Kriegerdenkmal überwiesen werden. — Die
an den Kirchthüren aufgestellten Becken sind nur zur
Annahme freiwilliger Beiträge Seitens der Vereins-
mitglieder bestimmt.
C. A. Hassler.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Das allein ächte



Indwässer u. Pulver
aus der Fabrik von Hugo
Petzsch in Dresden,

von Zahnärzten und Aerzten zum
Gebrauch dringend empfohlen,
schützt die Zähne vor dem Ver-
derben, stärkt und conservirt
das Zahnfleisch, beseitigt übel-
riechenden Athem, entfernt jeden
unangenehmen Geschmack an-
genblicklich und verleiht dem
Munde eine angenehme Frische.
Auf keiner Toilette sollte dieses,
seiner vorzüglichen Eigenschaften we-
gen hochgeschätzte Mundwasser feh-
len, und gewiss wird es Jedem, der
sich desselben einmal bediente, zum
regelmässigen Bedürfniss werden.

Preis pro 1/2 Fl. Mundw. 2 Mark für
1 Sch. Pulver 1 Mk. Der Inhalt reicht
für mehrmonatl. Gebrauch.

Zu haben in Halle a/S. bei
Carl Engling.

Tuschkasten

mit runden und viereckigen
Tuschfarben, vom gering-
sten bis zum feinsten, em-
pfeht in großer Auswahl
Albert Schlüter,
gr. Steinstraße 6.

2 Stück gebrauchte, in gutem
Zustande befindliche gusseiserne
Doppelkessel, von 12—15 G.
Inhalt, werden zu kaufen gesucht.
Gef. Offerten **O. F. 720** be-
fördernd die Annoncen-Ex-
pedition von **Rud. Mosse**
in Halle a/S.

Heute treffen wieder frische
Holländische Karpfen ein.
Ferd. Rummel & Co.,
Leipzigerstr. 98.

Privat-Entbindung.

Damen, welche in Stille ihr Meder-
kunft abwarten wollen, finden bei bill. Ver-
bindungen freundl. Aufnahme Leipzig,
Markt 13, **Therese D. Kohn,** Hebamme.



**Frische Kieler
Fettbücklinge
und Sprotten**
empfehlen
C. Müller,
Leipzigerstraße 106.

Zu dem am 27. d. M. im Café
David stattfindenden

D. C. Commers

erlauben wir uns, die Mitglieder
des **Eisenach D. C.**
hiermit einzuladen.

Halle a/S. **F. A.**
Die Burschenschaft Germania.
W. Stegmann,
stud. jur.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag ward mir durch
meine theure Frau **Emma** geb.
Boke ein liebes Töchterchen be-
schert.

Halle, den 25. Novbr. 1875.
Ziegler, Pastor.

Verbindungs-Anzeige.

Wilhelm Höhdorf,
Therese Höhdorf
geb. **Holtshcke,**
Vermählte.
Eisleben, d. 23. Novbr. 1875.

Zweite Beilage.

Verlag v. B. F. Vogel in Weimar

Taxidermie

oder die Lehre vom Beob-
achten, Konserviren, Prä-
pariren und Naturaliensammeln
auf Reisen, Ausstopfen der
Thiere etc.

Auch unter dem Titel:
Praxis der Naturgeschichte.

Ein vollständiges Lehrbuch über
das Sammeln lebender und todt-
er Naturkörper; deren Beobachtung,
Pflege und Erhaltung im Freien
und gefangenen Zustand etc.

Erster Theil
Zweite vermehrte Auflage,
von **Phil. Leop. Martin.**
Nebst Atlas von 10 Tafeln.
gr. 8. Geh. 6 Mark.

Vorrätig in der Buchhandlung
von **L. Hofmeister,**
Halle, grosse Ulrichsstr. 17.

Zum Probe-Abonnement geeignet.

Für den Monat **December**
nehmen sämtl. Reichspost-
anstalten auf das

„Berliner Tageblatt“

nebst
„Berliner Sonntagsblatt“
und der
illustrirten humorist.
Wochenschrift
„**ULK**“

Monats-Abonnements zum
Preis von nur 1 M. 75 Pf.
= 17 1/2 Sgr. (für alle 3 Blät-
ter zusammen) täglich ent-
gegen.

Gegenwärtige Auflage:

37,000 Exemplare,
mithin die gelesenste Zeitung
Deutschlands.

Das Recept,

nach welchem man in Wien
Prag und in den böhmischen
Bädern den wegen seines vor-
züglichen Geschmacks und we-
gen seiner prachtvollen Farbe
weitberühmten Kaffee bereitet,
besteht einfach darin, daß man
dem Bohnen-Kaffee eine Klein-
igkeit **Otto E. Weber's
Feigen-Kaffee** zusetzt.

Zu haben in der Fabrik von
Otto E. Weber in Berlin S. O.,
Schindl-Str. 31. Preis à Pfund
1 Mark. — Bei Entnahme von
5 Pfund Zulassung franco.

Eine Parthie gut gehaltene
Wallnüsse
verkaufe, um damit zu räumen, ganz
billig, **Gustav Krüger,**
Leipzig, Nicolaistr. 54 II.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Berlin, d. 26. November. Der Oberstaatsanwalt des Kammergerichts beantragte beim Anklagenrat des Staatsgerichtshofs den Grafen Harry Armin als vermeintlichen Verfasser der Broschüre pro nihilo wegen Landesverraths in Anklagestand zu versetzen. Der Anklagenrat beschloß Mittwoch hierüber in geheimer Sitzung.

Mürnberg, d. 25. November. (K. A. Z.) Bei der Wahl der Ersagmänner für die Gemeindecolliegen in Fürth siegte die bei der Hauptwahl unterlegene Fortschrittspartei gegen die Coalition der Volkspartei und der Socialdemokraten.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Novbr. Der Kaiser wohnte gestern Abend der Balletvorstellung im Opernhause bei und folgte dann einer Einladung des Ministers des königlichen Hauses, v. Schleinitz, zum Thee-Souper. Heute begab sich der Kaiser, begleitet vom Flügeladjutanten Major v. Winterfeld in den Dom, um dem Eröffnungsgottesdienste der Generalsynode beizuwohnen, nach der Rückkehr in das Palais nahm er die regelmäßigen Vorträge des Hausmarschalls Grafen Pückler, des Hofmarschalls Grafen Verponcher und des Hofrathes Bork entgegen und arbeitete bis Mittag mit dem Kriegsminister v. Ramecke, dem Chef des Militärkabinetts v. Albedyll. Um 5 Uhr fand im Palais das Diner von 30 Gedecken statt, zu dem auch die Minister Camphausen, Graf Eulenburg und Friedenthal und der Staatssekretär v. Bülow Einladungen erhalten haben. — Wie die „Post“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat weder Fürst Bismarck auf die Vorschlagsliste des Oberkirchenrathes zur Generalsynode, noch der Feldmarschall Manteuffel auf die definitiven Ernennungen zu derselben irgend welchen Einfluß geübt. Alle entgegenstehenden Behauptungen sind unrichtig.

Der Bundesrath erklärte sich heute mit dem Abschluß der auf der Wiener Konferenz vereinbarten internationalen Sanitätsconvention, vorbehaltlich einiger unerlässlichen Abänderungen, einverstanden. — In der heutigen Budgetcommissions-Sitzung wurde das Kapitel über die Zinsen aus den belegten Reichsgeldern und das Kapitel über das Bankwesen durchgenommen; bei den Zinsen aus dem Festungsbaufonds beantragte Richter 422,000 Mark, Richter 360,000 Mark zu streichen, beides wurde damit motivirt, daß die Capitalbestände des Festungsbaufonds in 1876 nicht in dem von der Regierung angenommenen Maße nach den bisherigen Erfahrungen in Anspruch genommen werden würden und der für 1875 in den Etat gestellte Betrag überhaupt gar nicht vorausgesehen werden ist. Die Veranlassung des Reichseisenbahnbaufonds wurde bis zur Ertheilung näherer Auskunft ausgesetzt. Zu dem Kapitel Zinsen aus belegten Reichsgeldern beantragte Richter, aus den Zinsen der dem gesammten Reiche gehörigen — Kriegsschädigungsgelder — 4 Millionen Reichsmark in den Etat einzustellen. Der Regierungskommissar bestritt zwar, daß Zinsen, welche der Reichsgemeinschaft gehören und über welche noch nicht verfügt worden wäre, vorhanden seien; die Kommission nahm jedoch den Antrag an, indem sie sich eine zweite Lesung vorbehält, bis wohin von den Vertretern der Reichsregierung eine nähere Aufklärung erwartet werde. Den mit dem Betrage von 1,810,000 Rmk. allerdings niedrig angelegten Einnahmeposten aus dem Bankwesen nahm die Kommission ohne Erhöhung an und lehnte den Antrag Richters auf Zuteilung von 600,000 Mark ab, da für die voraussichtlichen Einnahmen ein sicherer Anhalt fehlt und grade hier noch Erfahrungen gemacht werden müssen. Durch diese Sitzung der Budgetkommission ist das sogenannte Deficit, das durch neue Steuern gedeckt werden sollte, bereits um 7 1/2 Millionen Mark, also um die Hälfte vermindert.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

* Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes meldet:

Vacante geistliche und Lehrstellen. Durch die Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Friedberg, Diöcese Gerstebitz, vacant geworden. Derselbe steht unter königlichem Patronat und gewährt (eincl. Wohnung) ein Einkommen von 4210 Mark. Zur Stelle gehören drei Kirchen. Die Besetzung erfolgt, gemäß §. 3. der Verordnung vom 2. December 1874 und §. 32. der Kirchengemeindeförderung, diesmal durch das königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. Da das Einkommen (eincl. Wohnung) 3600 Mark übersteigt, so sind nur Geistliche von mehr als zehnjährigem Dienstalter wählbar. — Durch die Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Friedberg, Diöcese Mansfeld, vacant geworden. Derselbe steht unter Privat-Patronat und gewährt (eincl. Wohnung) ein Einkommen von 2538 Mark. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. — Durch Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Koberborn, Diöcese Erfurt, vacant geworden. Derselbe steht unter kircheneigentlichen Verleihung und gewährt (eincl. Wohnung) ein Einkommen von 2307 Mark. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Besetzung erfolgt, gemäß §. 3. der Verordnung vom 2. December 1874 und §. 32. der Kirchengemeindeförderung, diesmal durch das königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl. — Durch die Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Schmiedefeld, Diöcese Schleusingen, vacant geworden. Derselbe steht unter königlichem Patronat und gewährt (eincl. Wohnung) ein Einkommen von 1900 Mark. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. Die Besetzung erfolgt, gemäß §. 3. der Verordnung vom 2. December 1874 und §. 32. der Kirchengemeindeförderung, diesmal durch das königl. Consistorium der Provinz Sachsen mit Concurrenz der Gemeindevahl.

† Magdeburg. Ueber die am 21. und 22. d. M. stattgehabten Unfälle auf der Magdeburg-Leipziger Bahn bei Dieckau resp. Gröbers

ist von dortiger Seite eine längere Darstellung veröffentlicht worden, deren Schluß, wie nachstehend, lautet: „Am 22. d. Morgens 6 Uhr entgleiste auf dem Nothgleise, das aus niedrigen Schienen bestand, durch Einziehen zahlreicher neuer Schwellen jedoch erheblich verstärkt war und das sowohl am 21. d. wie in darauf folgenden Nacht von zahlreichen und darunter sehr schweren Zügen besahren war, wieder sechs Güterwagen, die eine abermalige mehrstündige Bahnspernung veranlaßten, wobei indeß glücklicherweise keinerlei Beschädigung von Menschen vorgekommen sind. Die Maschine und Personwagen des gemischten Zuges von Cöthen nach Leipzig haben das Gleis anstandslos passiert, dagegen sind einige besonders schwer mit Salz beladene Wagen, vermuthlich durch einen Schienenbruch zur Entgleisung gekommen. In wie weit hierbei das eine Stunde vorher erfolgte rasche Durchfahren eines Güterzuges, welches den Stationsbeamten in Dieckau zu einer telegraphischen Erinnerung an die Nachbarstationen in Bezug auf das unerlässliche Langsamfahren veranlaßt hat, oder das sogenannte Schleudern der Räder der Maschine des entgleisten Zuges, welches bei großer Rasse, Glätte u. auf den Schienen leicht eintritt, als Entgleisungursache anzusehen ist, wird sich wohl kaum ermitteln lassen, da in ähnlichen Fällen immer sehr schwer zu entscheiden ist, was der Grund und was die Folgen derartiger Unfälle waren. Am 24. d. Morgens ist es mit Aufbietung zahlreicher Arbeitskräfte gelungen, auch das zweite östliche Hauptgleis wieder herzustellen, nachdem das westliche Gleis, wie oben erwähnt, bereits am 22. d. Morgens wieder vollständig fahrbar geworden war; die Beseitigung der zahlreichen und ihrer Schwere wegen nur mittelst Winden und Krähen zu bewerkstellenden Wagentrümmern wird dagegen noch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Wenngleich der durch den ersten Unfall entstandene Schaden ein nicht unbedeutender ist, und die durch die mehrmaligen Gleisspernungen unvermeidlich gewordenen Zugverpätungen manche Beschwerden hervorgerufen haben, so sind diese unliebsamen Folgen doch um so leichter zu tragen, als, wie schon im Vorstehenden speciell angeführt, ernstlichere Beschädigungen von Menschen nicht zu beklagen sind.“

† Der Landtag in Rudolstadt hat das Gesetz über die Lehrer-Befolgungen angenommen. — Dem am 15. d. in Sondershausen eröffneten Landtage sind Vorlagen über die Befolgung und Pension der Geistlichen, wie über die denselben für Wegfall der Stolgebühren zu gewährende Entschädigung zugegangen. — Auch dem zum 25. d. einberufenen Landtage des Fürstenthums Reuß j. L. sind Gesetzentwürfe über Entschädigung der Geistlichen für Wegfall der Stolgebühren und außerdem über den Eid der Israeliten vorgelegt. — Der Meiningener Landtag hat außer einigen minder wichtigen Angelegenheiten in der jüngsten Sitzung noch die Vorlage der Regierung über Erhöhung des Beitrages für die Gesamtuniversität Jena dahin erliebt, daß der geforderte Zuschuß von 3600 M. bewilligt wurde; hiermit erhöht sich der Beitrag Meiningens auf 25,160 M.

† Der Herzog von Meiningen ist am 19. d. M. aus Wien und Pesth in seine Residenz zurückgekehrt.

† Dem Landtage in Meiningen ist vom Präsidenten eine höchste Proposition die Herstellung der Feste Heldburg betr. mitgetheilt worden, wonach dieselbe nebst Anlagen aus Mitteln der Herzogl. Schatulle hergestellt und verschönt werden, dagegen auch aus dem allgemeinen Domänenverband in das Fideicommiss des Herzogl. Spezialhauses übergeben soll.

† Die Stadt Saalfeld hat durch das Scheitern der Erfurt-Hof-Eisenbahn einen sehr empfindlichen Verlust; auf ihre Zeichnung von 30,000 Thalern hatte sie 12,000 Thaler eingezahlt und büßt hieran 11,400 Thlr. ein.

† Militärische Blätter berichten, daß ein in Sömmerda neu construirtes Gewehr sich als so vorzüglich erwiesen habe, daß man es wohl als die Zukunftswaffe der Infanterie bezeichnen dürfe.

† Woher die vielen Gewitter und Regengüsse kommen, lesen wir in der vom Pastor Cürth in Eisenach herausgegebenen Zeitschrift: „Stimme der Kirche.“ Dasselbe heißt es wörtlich: „Was aber der sogenannten Culturkampf zu bedeuten habe und wohin er führe, das lehren und zeigen uns die schweren Gerichte, mit denen Gott uns jetzt heim sucht, die heftigen Gewitter, Hagelstürme und Wassergüsse, die Ueberschwemmungen und Vernichtungen, die vornehmlich über unser Thüringenland, aber auch über ganz Deutschland, ja Europa unfernen sind. Das ist ein Culturkampf, aber nicht ein solcher, welchen die Cultur führt, sondern der wider die Cultur geht, und der Deutschland in eine Wüste verwandelt wird und muß. Das aber der gegenwärtige Kampf wider die Kirche ein solches Resultat (Gewitter, Hagel, Ueberschwemmung) erzielen wird, ist sicher und gewiß.“

† Vorigen Freitag verunglückte die einzige 17jährige Tochter des Handarbeiters Stiehler von den Torfshäufern bei Wedelwitz dadurch, daß sie beim Sandholen an Wölpern'schen Berge von dem nachstürzenden Sande verschüttet wurde. Die Mutter, welche über das lange Ausbleiben ihrer Tochter beunruhigt, derselben nachging, fand ihr Kind bereits verschied.

† Am 18. d. M. brach in Berka Feuer aus, welches in kurzer Zeit fünf Scheunen mit Angehörigen in Asche legte.

† Der Landrath des Sangerhäuser Kreises macht bekannt, daß unter den Schäfen des Gutbesizers Goehring zu Dilsleben die Pockenkrankheit ausgebrochen ist.

Vermischtes.

Bei den jetzt im deutschen Reichstage gepflogenen Debatten über die Erhöhung der Brauseuer dürfte es nicht uninteressant sein, den Ertrag derselben während der Monate Januar bis mit September d. J. aus den norddeutschen Staaten zu erfahren. Der „Allg. Hofpostzeitung“ zufolge haben während dieses Zeitraums an Brauseuer (in Mark) gezahlt:

Preußen, und zwar:		Hessen	441792
Dahpreußen	578066	Mecklenburg	151101
Westpreußen	324840	Sachsen-Weimar	162142
Brandenburg	1995125	Oldenburg	46137
Pommern	319650	Braunschweig	177945
Posen	196975	S.-Meiningen	179966
Schlesien	1066032	S.-Altenburg	120735
Sachsen	1230826	S.-Coburg-Gotha	153372
Schleswig-Holstein	383281	Anhalt	99751
Hannover	438661	Schw.-Rudolstadt	56063
Westfalen	763942	Schw.-Sondershausen	41347
Hessen-Nassau	844383	Reuß ä. L.	22448
Rheinprovinz	1461368	Reuß j. L.	70588
Hohenzollern	54905		
Sachsen (Königreich)	1704335	Summa:	13085776

Auf der Dresdner Bahn ist am Mittwoch Abend der um 5 Uhr 5 Min. von Leipzig abgelassene Personenzug ungefähr 200 Schritte hinter dem bei Neuschönefeld über die Bahn wegführenden Viaduct (wie es heißt infolge unrichtiger Weichenstellung) auf das falsche, zum Rangieren benutzte Gleis geraten und auf 3 dort stehende Güterwagen aufzufahren; letztere wurden theils aus dem Gleise gehoben, theils zertrümmert, und es ist dabei leider der auf dem zweiten Wagen stehende Bremser Kreschmar total zusammengequetscht und sofort getödtet worden. Kreschmar war erst seit 8 Tagen verheirathet. Der Personenzug, von welchem die Maschine arg beschädigt, Personen aber zum Glück nicht verletzt wurden, mußte nach dem Bahnhofe zurückdirigirt und mit einer andern Locomotive versehen werden.

Ein Kunstwerk der Mechanik, welches seit einiger Zeit in den Schaufenstern des Uhrgehäufes von C. Felsing in Berlin ausgestellt ist, zieht durch seine Eigenartigkeit die Aufmerksamkeit aller Passanten auf sich. Es ist dies ein „Podometer“; derselbe, in Form und Größe von einer Taschenuhr kaum zu unterscheiden, ist ein Instrument, welches seinen Besitzer in den Stand setzt, mit größter Leichtigkeit die Entfernungen zu bestimmen, die er in gewissen Zeitabschnitten schrittweise zurückgelegt hat. Die Erklärung dieses Kunstwerkes ist mit wenigen Worten gegeben. Der Podometer (Schrittmesser) enthält in seinem Gehäuse ein Räderwerk, das zwei und auch vier Zeiger auf dem Zifferblatt in eine rotirende Bewegung setzt. Das Räderwerk selbst bedarf eines Aufsiehens mittelst Uhrschlüssels oder sonst dergleichen nicht, es findet seinen Motor in der natürlichen Körperbewegung des Trägers. Dieser stellt des Morgens, oder wenn er sein Tagesleben beginnt, den Hauptzeiger auf eine bestimmte Zahl, steckt das Instrument, auf welches sich, wie bemerkt, die Bewegung des Gehens überträgt, in die Westentasche, und macht nun seine Berufswege oder Promenaden. Am Abend kann er dann aus dem mittlerweile avanzirten Zeigern erfsehen, wie viele Meter er den Tag über durchgemessen hat. Interessant dürfte es für Manche sein, auf diese Weise ungefähr die Entfernung zu berechnen, die er in Ausübung seines Berufes während des ganzen Lebens durchwandert.

Die schon oft gerügte Unflut, Regenschirme und Stöcke horizontal unter dem Arme zu tragen, hat vor Kurzem wieder einen traurigen Unfall herbeigeführt. Ein alter Herr rennte sich in der Linienstraße zu Berlin in den Stock seines Vordermannes so heftig ins linke Auge, daß er bewußtlos zusammenbrach. Der Arzt wird das Auge wohl erhalten können, doch werden Monate vergehen, ehe der Verletzte, der übrigens wegen fahrlässiger Körperverletzung klagen will, dasselbe wieder gebrauchen kann.

Die Diamanten der Ex-Kaiserin Eugenie sind Indischen Blättern zufolge an den Maharajah von Puttialla verkauft worden.

Von der Reise des Prinzen von Wales wird berichtet: In Baroda, der vor einigen Monaten vielgenannten Hauptstadt des Gaikwar, wurde dem Prinzen von Wales nach Orientalischer Weise ein prunkhafter Empfang bereitet. Truppen, Europäische sowohl wie einheimische, aufgeregte Volksmassen, die vor der Station und längs des Weges zur Britischen Residenz gedrängt standen, bildeten hier den gewohnten Hintergrund zu einem lebhafteren und farbenreicheren Gemälde, als der Einzug in Bombay oder in Puna dem Auge bot. Vor allem waren es die Elephanten, für echt Indische Staatsceremonien ein unerläßliches Element, die eine große Rolle spielten. Vor dem Stationsgebäude waren zwölf riesige, felsam bemalte Elephanten, mit prächtigen Schabracken, aufgestellt, die beim Erscheinen des Prinzen und des jugendlichen Gaikwar zum Anien commandirt wurden und sodann den Festzug nach der Britischen Residenz eröffneten. Das Gefolge, welches sich an die Staatsänfte anschloß, ritt gleichfalls auf Elephanten und Elephanten beschloßen den Zug. Der Prinz wies dem Gaikwar den Ehrenplatz zu seiner Rechten an. Ein Staatsfönnschirm, Diener zu beiden Seiten mit goldgestickten Luchern und Pfaufeder-Fächern, Kühlung zu wehend, Diener voran, in Weiß und Scharlach gekleidet, Fahnen, Banner und Speere tragend, berittene Herolde, Musikbänder zu Pferde, die Wagen der Eingeborenen von Ochsen mit vergoldeten oder silbergezierten Hörnern gezogen, zahlreiche Reiter im Woffenschmucke, kurz Alles vereinigte sich zu einem orientalischen Schaupiele der felsamsten Art, an dem der Prinz großes Gefallen zu haben schien. Am lärmend-

sten benahmten sich die Darft, die mit „barbarischer Musik“ dem Zuge voranleiten. Derselbe bewegte sich durch eine wenig beliebte Vorstadt zu der eine halbe Stunde entfernten Residenz unter vielen Triumphbögen hindurch, an denen Inschriften den Thronfolger begrüßten. Nach der Ankunft in der Residenz fand eine Reihe von Vorstellungen mit Indischem Ceremoniell statt, worauf sich der Gaikwar verabschiedete, um in die Stadt zurückzukehren. Im Laufe des Nachmittags besuchte der Prinz den Gaikwar, besichtigte die Stadt und besah sich einheimischen Sport, wie er allerdings in England nicht üblich und gestattet ist, nämlich Ringen, Elephanten, Rhinoceros, Büffel- und Widderkämpfe. Die Officiere der eingeborenen Regimenter kinirten mit dem Prinzen. Abends war die Stadt beleuchtet.

Der todtte Postillon.

Von Jena nach Apolda schmettert mit hellem Ton Des Postbohrs munt're Weise der große Postillon. Die Peitsche knallt so lustig zu allen Melodien: So geht's im schnellen Trabe froh in die Welt hinein.

Der Schwager sitzt gemüthlich auf dem gewohnten Pock, Er kennt jedwedes Dörfchen und jede Kirchenglock', Auf der gewohnten Straße begrüßen ihn alle Leut' — Wie kommt's nur, daß der Alte nicht grüßend danket heut'?

Die Pferde traben weiter, schier wie es ihnen warm, Da kommt der Post entgegen gegangen der Gensdarm: „Wie viele Passagiere, sagt, Schwager?“ er ihn fragt, Doch kumm und unbeweglich der Postillon vorwärts jagt.

Da hält der Gensdarm die Pferde, steigt auf zum Becke schen Und bildet ins gebroch'ne Auge — dem todtten Postillon: Der sitzt noch immer aufrecht, hält fest die Zügel noch, Und ist ins best're Jen'seits hinder gefahren doch —

So schlaf in Frieden, Schwager! Du hast Dein Ziel erreicht; Der Tod, der schwer so Vielen, Dir ward er wahrlich leicht: Er nahte Dir freundlich grüßend auf Deiner letzten Station — Nun laß in die Gruft sein Leiblich, dem todtten Postillon! —
Theodor Westk.

Bauernbreuer des Saalkreises.

Breslauer Lehrschmiede.

Die Zeitung „der Landwirth“ enthält in Nr. 90 vom 9. Nov. d. J. folgende uns von befreundeter Hand zugesandte Nachricht, die wir den hiesigen Kreisen glauben empfehlen zu dürfen.

Breslau d. 6. November. Die vom landwirthschaftlichen Central-Verein veranstaltete Konkurrenz-Prüfung im englischen Hufbeschlag fand heute Vormittag in der Hufbeschlag-Lehranstalt für die Provinz Schlesien bei A. Schmidt programmäßig statt. Zu der Prüfung hatten sich im Ganzen 24 Schmiedemeister gemeldet. Bestimmungs-mäßig wurden nur die 15 zuerst Angemeldetem zugelassen und zwar nur solche Schmiede, welche den Beschlag in der erwähnten Anstalt bereits erlernt hatten und geprüft entlassen worden. Die Reihenfolge wurde durch das Loos bestimmt, und hatte jeder der Examinanden 2 Eisen auf 2 Higen zu schmieden, einen Huf mit dem arabischen und mit dem englischen Hufmesser auszufschneiden, mit Eisen aufzupassen und aufzuschlagen. Hierauf fand noch eine theoretische Prüfung statt. Prämiriert wurden nur diejenigen, welche sich durch Gewandtheit, Leichtigkeit und Schnelligkeit beim richtigen Hufbeschlag auszeichneten. Die vorgeschriebenen beiden Hufeisen wurden durchschnittlich in der Zeit von 7 bis 10 Minuten geschmiedet.

Die erste Prämie von 100 Mark erhielt der Schmiedemeister Ruffsch in Sprottau. Zwei Prämien à 50 Mark erhielten Schmiedemeister Buchwald in Sprottau und Schmiedemeister Binkler in Pläschwitz. Drei Prämien à 30 Mark erhielten Kieß in Dels, Hoffmann in Rosenthal bei Zoben und Hanke in Ränthen; außerdem noch Herr Schmiedemeister Stephan in Vollenkain ein arabisches Hufmesser und Herr Schmiedemeister Haubner in Ränthen ein englisches Rinnmesser als besondere Anerkennung überreicht. Die Prämien wurden sofort ausgezahlt, die Diplome folgen später. — Die Prüfungskommission bestand aus den Herren Pr.-Lieutenant Baron von Stenglin (im Schlef. Leib.-Kurassir-Reg.), Stabsprokurgant a. D. Adam und Hufbeschlaglehrer A. Schmidt. Außer vielen sich für den rationalen Hufbeschlag Interessirenden waren zugegen Herr Dekonomierath Korn und Hufbeschlaglehrer H. Zentken aus Goerlich. Herr Graf von Einsiedel aus Sachsen war leider verhindert der Prüfung beizuwohnen. Zum Schluß wurden die Examinanden mit einer Ansprache und mit dem Wunsche entlassen, daß sie auch ferner wie bisher zur Verbreitung des längst als bewährt anerkannten Hufbeschlags das Ihrige beitragen mögen. Vorausichtlich wird auch im nächsten Jahre eine Konkurrenz-Prüfung stattfinden.“

Das Museum Duiton

erfreute sich überall, wo es bisher ausgekelt war, eines lebhaften Besalls. Es wird u. a. aus Folgendem berichtet:

Das Duitonische Museum unterzeichnet sich von den meisten Wachsfiguren-Cabinetten durch sorgfältige Auswahl der dargestellten Objete, durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, welcher gegen 200 Figuren umfaßt, und in Nachbildungen der berühmtesten Personen Deutschlands, Englands und Frankreichs besteht, so wie durch historische Kreuze der Costüme, durch größte Porträthalblichkeit und durch die Schönheit in der Stellung der einzelnen Figuren und vollendete Gruppirung derselben. In großer Naturwahrheit treten uns hier nicht allein viele der lebenden Fürsten, Staatsmänner und sonstige bekannte Persönlichkeiten entgegen, auch die Vergangenheit ist durch Einzelfiguren, wie durch große, künstlerisch ausgeführte Gruppen Napoleon I. in der Nacht vor der Schlacht bei Austerlitz, Tod Maria Stuarts und manche andere höchst interessante Compositionen reich vertreten. Empfehlend ist, die Ausstellung in den Abendstunden zu besuchen, da durch die Beleuchtung das Starre, Todte, welches aus den schönsten Wachsfiguren anhaftet, schwindet und sie dadurch gleichsam Leben zu erhalten scheinen. Die Preise der Plätze sind billig gekelt, wodurch es Jedermann gestattet ist, sich einen Genuß zu verschaffen, der nicht allzu oft geboten wird.

Vorlagen
für die Sitzung der Stadtverordneten
Montag den 29. November 1875 Nachmittags 4 Uhr
Öffentliche Sitzung.

Berathung und Beschlußfassung über:
Vorlagen des Magistrats betr.
1. Die Annahme einer Stadt Halle zur Gründung einer Stiftung vermachten Legats von 40,000 Thlr. oder 120,000 Mk.; 2. den Verkauf eines Terrains freiliegend von 107 1/2 □ Meter an der Poststraße; 3. das neu entworfenen Regalplan für die Erhebung der Grund- und Meßsteuer; 4. die Anschaffung von 130 Stück neuen Kochtöpfen für die städtische Feuerwehre und Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten.

Geschlossene Sitzung.
3. Die definitive Anstellung eines Vollzeitschiffers; 6. definitive Anstellung eines Executors bei der Kammerer II.; 7. die definitive Anstellung eines Vollzeitschiffers; 8. das Gesuch der Inhaberin einer hiesigen Privatschule um Verleihung der Pensionberechtigung an die Lehrer ihrer Schule; 9. die Differenz mit dem Käufer einer Parzelle in der Poststraße wegen eines Stücks alter Stadtmauer; 10. die Wahl eines Armenvorstehers für den 1. Bezirk.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.
v. Madede.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Melungen am 24. November.
Geborenen: Des Glaser W. und Sohn Friedrich Wilhelm, 7 Monat 18 Tage, Halsentzündung, alter Markt 18. — Des Handarbeiter F. Weg Sohn Hermann, 1 Jahr 11 Monat 20 Tage, Diphtheritis und Cron, Saubergasse 4. — Des Lichter H. Killes Sohn Carl Hermann, 4 Monat 5 Tage, Hydrocephalus, Karzerplan 2. — Bertha Böttger, 26 Jahr 9 Monat 8 Tage, Lungenentzündung, große Ulrichstraße 55. — Der Fabrikarbeiter C. Moritz, 41 Jahr 3 Monat 5 Tage, Unterleibsentzündung, Stadtfrankenthal. — Ein unehelicher Sohn, todgeboren, Selke 25. — Die Witwe Marie Friederike Hoffmann geb. Reich, 68 Jahr 10 Monat 27 Tage, Lungenanschlag, Diemitz.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntag d. 28. November predigen:
zu U. L. Frauen: Vm. 9 Diac. Pfanne, Nm. 2 Superintendent D. Franke.
Montag d. 29. November Vm. 9 Diaconus Pfanne.
zu St. Ulrich: Vm. 9 Hülfsprediger Seelig (Gastpredigt). Nm. 2 Oberdiaconus P. Seidel.
zu St. Moritz: Vm. 9 Diaconus Nietschmann. Nm. 2 Oberprediger Saran.
Hospitalkirche: Vm. 11 Diaconus Nietschmann.
Domkirche: Vm. 10 Domprediger D. Zahn. Ab. 5 Domprediger Fode. Vm. 11 1/2, academischer Gottesdienst Prof. D. Schlottmann.
zu Neumarkt: Sonnabend den 27. November Ab. 6 Wesper Pastor Hoffmann.
Sonntag d. 28. November Vm. 9 Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Ab. 5 kirchlicher Gottesdienst Derselbe.
zu Glaucha: Vm. 9 Pastor Selter. Nach beendeter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Ab. 5 Wesper Derselbe.
Katholische Kirche: Mrg. 7 1/2 Frühmesse Pfarrer Woker. Vm. 9 Kaplan Peter. Nm. 2 Heilenslehre Pfarrer Woker.
Diaconissenhaus: Vm. 10 und Nm. 4 Gottesdienst Prediger Jordan.
Ev. Luth. Gemeinde: Gottesdienst an jedem Sonn- und Festtage Vm. 9 1/2 Uhr. Nm. 14.
Apostolische Gemeinde: Vm. 10 Feiern der heiligen Eucharistie. Nm. 3 Predigt, darnach Abendgottesdienst. Or. Markersstraße 28.
Bavrischen Gemeinde: Vm. 9 1/2 und Nm. 3 1/2 und Mittwoch Ab. 8 Gottesdienst im Saale zu den „drei Schwänen“. Kanonische Straße 16.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. November.
Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. Oberamtmann Strauß a. Klosteroda. Hr. Fabrikbes. Günther a. Nordhausen. Hr. Rent. Berndt a. Braunschweig. Hr. Brauereibes. Schwarz a. Bremen. Hr. Baumeister Richter a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Ehder a. Leipzig, Großmann a. Frankfurt, Krause a. Dresden, Schnell a. Nürnberg, Wägel a. Berlin.
Stadt Hamburg. Hr. Prof. Dr. Bergard m. Tochter a. Eisleben. Hr. Buchhändler Hirt m. Frau a. Leipzig. Hr. Elobi-Ingenieur Seeger a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Feudon a. Braunschweig, Frankel a. Frankfurt, Fuß a. Weims, Gorte a. Halberstadt, Voler a. Weg, Arnold a. Leipzig.
Goldene Kugel. Hr. Oberingenieur Greiner a. Verdenburg. Hr. Fabrik. Haubach a. Kloster-Hellendorf. Hr. Oberleutnant Randban a. Weiskendorf. Hr. Versicherungs-Inspcctor Mathias a. Magdeburg. Hr. Diering-Inspcctor Rabenau a. Berlin. Hr. Rent. Hoffmann a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Grünberg a. Cassel, Weghard a. Künzingen i. Baden, Himmel a. Halberstadt, Fiske a. Magdeburg, Wähling a. 1. eistadt, Tzifler a. Elin, Brauer a. Plerien, Huth a. Berlin.
Raffischer Hof. Hr. Schulter Böhme a. München. Hr. med. Wolf a. Berlin. Hr. Fabrik. Erdmann a. Elin. Hr. Banquier Friedberg a. Berlin. Hr. Bauntennehmer Bräcker a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Barth a. Bordeaux, Klauisch a. Magdeburg, Ansbach a. Edwern, Wendhardt a. Strenemark, Schläfer a. Hamburg, Fesner a. Leipzig, Haun a. Aichersleben, Plaqueard a. Lübeck.

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung.

26. November 1875.
Berliner Fonds-Börse.
Bergisch-Märkische 77.—, Elin-Münchener 91,50, Rheinische 109,60, Deferr. Staatsbahn 508.—, Lombarden 185,50, Deferr. Credit-Actien 331,50, Amerikaner 98,50, Preuss. Consolidirte 105.—, Rendenz: matt.
Berliner Getreide-Börse.
Weizen (gelber) Novbr./Decbr. 200,50, April/Mai 213.—, Roggen. Novbr./Decbr. 150,50, Decbr./Januar 150,50, April/Mai 158.—, Gerste loco 129—108.
Hafer. Novbr. 156,50.
Spiritus loco 45,50, Novbr./Decbr. 47,20, April/Mai 50.—, Rübbel loco 72,70, Novbr./Decbr. 72,70, April/Mai 74.—.

Coursbericht von Leising, Arnold, Heinrich & Co.

Berlin, den 26. November 1875.
Bergisch-Märkische St. Act. 77.—, Berlin-Anhalt. St. Act. 105,50, Breslau-Schwelbn. Freib. St. Act. 75,25, Elin-Münchener St. Act. 91,50, Mainz-Ludwigshafen St. Act. 94,10, Berlin-Stettiner St. Act. 119.—, Oberhessische St. Act. A. C. 142,50, Rheinische St. Act. 109,62, Rumänische St. Act. 29.—, Lombarden 186.—, Franzosen 508.—, Deferr. Cr. Act. 332.—, Pr. Bod.-Cred. Act. Bank 92,40, Darmst. Bank Act. 111,90, Disc.-Comm. Anth. 121,10, Reichsbank-Auth. 153,75, Deferr. 1860r Loose 111,25, Elin-Mind. 91,50, Anl. 108,75, Laurahütte 65.—, Union-Act. 94,10, Elin. Bergw.-Act. 101,1.—, Louise Tiefbau 85,90, Gelsenkirchen 114,76, Rendenz: matt.

Anzeigenraum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen.

Barmen. Die hiesige Pianofortefabrik von Rud. Jacob Sohn wird in diesen Tagen einen Flügel abliefern, wodurch die schöne Summe von fünftausend der seit Gründung dieses Geschäftes abgesetzten Instrumente erreicht wird. Dieser nach einem neuen System ansehnliche Flügel übertraf durch eine seltene Klangfülle, die fast einem Concertflügel gleichkommt, und zeichnet sich besonders durch eine eminente Stimmhaltung aus. Die Zahl der von Rud. Jacob Sohn jährlich fabricirten Pianos beträgt jetzt annähernd vierhundert, und dürfte sich unter günstigen Geschäftserhältnissen nach Fertigstellung eines neuen, bedeutend größeren, jetzt im Bau begriffenen Establishments noch wesentlich höher stellen. Wie haben dadurch in unserer Stadt ein industrielles Unternehmen, welches in seiner Art an Bedeutung und Ausdehnung in unseren weltlichen Provinzen unerreicht dasteht und zu den renomirtesten Deutschlands zu zählen ist. A. B.

Hallischer Tages-Kalender
und
Hallischer Local-Anzeiger.

(Für den f. g. Arbeitsmarkt, Arbeits-, Dienst- und sonstige Unterfunft-Gesuche und Anzeigungen, Wohnungsvermietungen, den geistlichen Tagesbericht, Theater, Concerte und andere dramatische Veranstaltungen, Biersteuers- und Reformationsverträge.)

Sonnabend den 27. November:
Universitäts-Bibliothek: Nm. 2—4.
Marien-Bibliothek: Nm. 2—3.
Archäolog. Museum d. Universität: Vm. 11—12. Gebäude d. Uniser.-Biblioth. part. Standsamt: Vm. v. 9—1 u. Nm. v. 3—5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Kathhaus.
Einwohner-Melde-Amt: Expeditionsstunden von Vm. 8—1 u. Nm. v. 3—6
Rathhaus Zimmer Nr. 7, 1
Städtisches Lehrhaus: Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Nm. 2.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8—1, Nm. 3—4.
Sparkasse f. d. Gaalkreis: Kassenstunden Vm. 9—1 H. Ulrichstraße 27.
Spar- u. Versch.-Berein: Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 3—5 Bräckerstraße 6.
Börseversammlung: Vm. 8 im neuen Schützenhaus (mit Cours-Not.).
Büreau der Handelskammer, Bräckerstr. 16 (im früher Haring'schen Haus) III., geöffnet v. 9—12 Vm. u. v. 3—7 Nm. dem kaufmännischen u. gewerblichen Publikum zur unentgeltlichen Aufnahme von Anträgen, Beschwerden und Gutachten, sowie zur Auskunft-Ertheilung in Handels- u. Verkehrs-Angelegenheiten.

Kaufmännischer Verein: Ab. 8 gr. Brauhausgasse 9 Vikardclubb.
Kaufmann. Circle: Ab. 8 Gesellschaftsabend i. „Cafe Davi“ part. links v. Eingang.
Fortbildungsschulen. Volksschul: Lateinisch f. Buchdr.; Gewerbeschule: Eben- u. Eingen, Ab. 8.
Polytechnischer Verein: Ab. 7—9 1/2, Bibliothek u. Lesezimmer in der „Tulpe“.
Krieger-Verein v. 1808 i. c. Ab. 8 Versammlung im „Cafe Royal“, Kathhausg.
Jahrbücher-Leserverein: Ab. 8—10 Lesung im „Waldener Brauhaus“.
Hallische Liedertafel: Ab. 8—10 Uebung im neuen Schützenhaus.
Vereinigte Männerliedertafel: Ab. 8—10 Uebungsfunde im „Paradies“.
Sänger'sche Liedertafel: Ab. 8—10 Uebungsfunde im „Zürcherthal“.

Concerte. Capelle vom Musikdirector Fr. Menzel: Ab. 8 in der „Tulpe“.
Hall. Orchester-Verein: Ab. 8 Concert in der „Kaiser Wilhelms-Halle“.
Schaufellungen u. Dramat. Museum von Bülow täglich geöffnet auf d. gr. Berlin von Ab. 5 bis 9, Sonntag v. 3 bis 10 Uhr.
Ausstellungen. S. Hblg's Kunst- u. Kunstwerk-Ausstellung (Untere Leipi-gerstr. neben d. „gold. Löwen“) ist täglich von Vm. 8 bis Ab. 7 geöffnet.
G. Gröhe's Theatral. Leipzig-erf. 104, gold. Löwe, Halle a. S.
Magazin chinesischer und japanischer Industriewaaren, alter und neuer Kunstgegenstände aus China, Japan, Bombay u. Siam.

Mehrere neu eingerichtete Wohnungen zu vermieten im **Meckel-**schen Hause am gr. Berlin. Näheres beim Hausmann.

Bekanntmachung

über die Ausgabe von Noten der Preussischen Bank zu 500 Mark betreffend.

In nächster Zeit werden zunächst bei der Hauptbank Noten der Preussischen Bank zu 500 Mark ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniss bringen.
Berlin, den 20. November 1875.

Königlich Preussisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend, Boese, Rothb. Gallenkamp, Herrmann.
Koch. von Koenen.

Beschreibung

der Noten der Preussischen Bank zu 500 Mark.

Die Noten sind 10 1/2 cm. hoch, 17 cm. breit und bestehen aus Hanfparier mit dem Wasserzeichen: „Fünf Hundert Mark“ in hellerselbendenden Buchstaben und der Werthzahl „500“ darunter.
Der untere Theil des Textes, die Nummern und Namensunterschriften sind mittelst Buchdrucks hergestellt, die übrigen Theile mittelst Kupferdrucks in grüner Farbe. Die Schauffseite enthält auf gemittelterm Unterdruck:
1. in der Mitte das große preussische Wappen,
2. über demselben in Bogentrom die Worte „Preussische Banknote“,
3. daneben rechts und links die Werthzahl „500“,
4. den Text: „Fünf Hundert Mark zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote.“
Berlin, den 1. Mai 1874.

Haupt-Bank-Direktorium.

von Dechend, Boese, Rothb. Gallenkamp, Herrmann, Koch, von Koenen.
5. in den Seitenfeldern die Bezeichnung „500 Mark“, darunter in ovalem Rahmen den Kopf der Minerva in Relief-Manier, ein rundes Schildchen mit der Zahl „500“ und die Strafandrohung einmal rechts und einmal links,
6. eine Einfassungsflechte mit der Zahl „500“ in vielfacher Wiederholung. Die Rückseite zeigt eine sitzende weibliche Figur, welche ein Band mit der Inschrift

„Fünf Hundert Mark“ hält, neben derselben auf goldochtertem Grunde und von Rankenverzweigungen umgeben, zwei Kindergehaltn mit Attributen des Landbaues und der Fischei.
Der Rand enthält: 1. oben die Nummern und den Namen des ausfertigen- den Beamten; 2. unten den Stempel und die Unterschriften der Königlich-Immediat-Kommission zur Controlirung der Banknoten; 3. links und rechts oben die Bezeichnung „500 Mark“, unten die Strafandrohung einmal rechts und einmal links, in der Mitte eine Relief-tafel, deren Einfassung die Worte „Fünf Hundert Mark“ und die Zahl „500“ in goldochterter Rosette zeigt.



Königliche Eisenbahn.

Für die Ausführung eines weiteren Theiles der Brücken und Durchlässe der Strecke Güssen-Sandersleben soll die fernere Lieferung von

ca. 9800 Kubikmeter Bruchsteinen in öffentlicher Submission vergeben werden.

Von der ganzen Masse sind ca. 1300 Kubikmeter zwischen Güssen und Giersleben, ca. 4500 Kubikmeter zwischen Giersleben und Groß Schierstedt und ca. 4000 Kubikmeter in der Nähe von Sandersleben zu liefern.

Die Bedingungen der Lieferung können während der Dienststunden im Abtheilungs-Bureau zu Aschersleben vor dem Johannisthor Nr. 865a eingesehen, sowie auch von dort gegen Erstattung der Copialien nebst den Formularen für die Submissions-Offerte auf portofreie Ersuchen bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre auf die ganze oder theilweise Lieferung bezüglichen Gebote unter Beifügung bedingungsmäßiger Proben bis zu dem auf

Freitag den 10. December Vormittags 11 Uhr

im Abtheilungs-Bureau angelegten Termine mit der entsprechenden Aufschrift versiegelt und portofrei an meine Adresse einreichen und werden die eingegangenen Gebote im Termine in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Nach dem Termine eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Aschersleben, den 25. November 1875.

Der Abtheilungs-Baumeister
Bode.

Öffentliche Vorladung.

Der Spieler **Franz Emil Robert Müller** aus Berlin, welcher als Professor der Magie, unter dem Namen **Roberto Meunier** reist und dessen ihn begleitender Bruder **Wilhelm Müller**, sind in einer wider sie anhängigen Untersuchung zu vernehmen und werden, da ihr Aufenthalt zur Zeit unbekannt, hierdurch geladen, sich binnen drei Wochen vor den Unterzeichneten zu stellen unter der Warnung, daß dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß die gegen Flüchtige geordneten Maßregeln gegen sie werden angewendet werden.

Gleichzeitig werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, die Brüder **Müller** auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und wenn solches geschehen, Nachricht anher zu geben.

Eisenach, den 21. November 1875.

Der Untersuchungsrichter des
Großherzoglich Sächsischen Kreisgerichts.
W. Böhne.

Gasthofs-Verkauf.

Das der Althäuser Gemeinde zu Paffenhausen gehörige, daselbst unter Nr. 53 belegene Gasthaus u. Brauhaus, soll den **28. December 1875 Mittags 1 Uhr** an Ort und Stelle im Wege des Meistgebots verkauft werden, und können die Verkaufsbedingungen schon vorher auf dem Ortsrichteramte eingesehen, oder gegen Erstattung der Copialien den Betreffenden zugesendet werden.

Paffenhausen. [H. 54446.]

Der Ortsvorstand.

1 Haus, in welchem sich eine Restauration einrichten läßt oder eine solche wird zu kaufen gesucht.
F. A. Pegerling, Töpferplan 4.

2 Kochmamsells u. 2 j. Mädchen zum Erl. d. f. Küche im Hotel I. R. werden gesucht.
F. A. Pegerling, Töpferplan 4.

Im **G. Schwetschke'schen Verlage** zu Halle a/S. ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahr und Tag in der Natur.

Ein Jahrbuch der Erscheinungen des natürlichen Kreislaufs und seiner Beziehungen zum Gemüthsleben des Menschen

Dr. Otto Ule.
Zweite Auflage.
Preis 2 R. 80 &

Grundstücks-Verkauf.

Das an der Jägerkaserne zu Raumburg a/S. gelegene Grundstück 910 c., seit 3 Jahren eine flotte Restauration (für das Militair), bestehend aus Wohnhaus mit 4 heizb. Stuben, 3 Kammern, 1 Verkaufsladen, 1 Brunnen, Stall, Schuppen, 1 Colonnade, ungefähr 1/2 Morgen Gartenland ist mit 4000 R. Anzahlung sofort zu verkaufen.

Der Besitzer **Hilrich**, Gärtner.

Ein Diener

sucht, geküßt auf gute Zeugnisse, zum 1. Januar od. Februar Stellung als Kammerdiener. Adr. b. l. m. an den Diener **Johannes Engelhardt**, Louisestraße Nr. 7 in Halle zu richten.

In ein Pfarrhaus auf dem Lande wird zur Unterstützung der Hausfrau, insbesondere zur Hülf bei kleinen Kindern, ein gebildetes junges Mädchen gesucht. Gehalt nach Uebereinkommen. Gefällige Offerten sub W. H. 38 befördert **Eduard Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Ein Kutscher vom Lande wird zum Antritt per 1. Januar oder früher gesucht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Elegante Kinderschlitzen zu verkaufen Landwehrstr. 18.

Eine neuwägende Kuh mit Kalb verkauft Kaltenmark Nr. 50.

Drei öffentliche Vorträge des Herrn Dr. Alfred Behm im Saale des „Hotels zum Kronprinzen.“

Montag den 29. November Abends 7 1/2 Uhr:

Die Affen und ihr Leben;

Donnerstag den 2. Decbr. Abends 7 1/2 Uhr:

Die Steppe Innerafrika's und ihre Bewohner;

Montag den 6. Decbr. Abends 7 1/2 Uhr:

Die Vogelberge Lapplands.

Billetts zu allen 3 Vorträgen à 3 R., zu jedem einzelnen Vortrage à 1 R. 50 S., für Studenten, Schüler und Schülerinnen à 75 S. sind in der Buch- und Musikalien-Handlung des Herrn **Karmrodt**, Barfüßerstr. 19, zu haben.

„Das ist die rechte Volkskost,

urkräftig und gesund, voll feinsten Humors und echter deutscher Gemüthlichkeit! Wie viel Nützliches und Leberisches, wie viel geistig und sittlich Anregendes und Förderndes steckt in diesem Labrer Hinfenden Borten!“

Beobachter an der Saale.

*) Für 1876 zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Holländische Stearinkerzen

sind die bereits anerkannten besten, indem sie nicht laufen, sparsam und sehr hell brennen, empfiehlt
Alb. Schlüter, große Steinstr. 6.

Winter-Ueberzieher

(reine Naturwolle garantirt)

empfehlen in größter Auswahl billigst (H. 5,1895 b)

Julius Bauchwitz,

Leipzigerstr. 6, vis à vis vom „goldenen Löwen.“

Für Giesserei-Besitzer.

Ein langjährig. pract. erfahrener Metallgiesser-Mstr., dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht wieder Stellung zur selbstständigen Leitung der Giesserei, auch würde derselbe sich an irgend einem Geschäft mit 10 bis 1200 Thlr. beteiligen. Adressen unter R. G. 468 an **Haasenstein & Vogler in Halle** erbeten. [H. 35601 a.]

Ein Chemiker

sucht Stellung in einer Paraffin- und Mineralölfabrik, Schwelerei oder Schmiermittelfabrik. Gest. Adr. sub Q. D. 983 an die Annoncen-Expedition v. **Haasenstein & Vogler in Hamburg**. [Ho. 1006 c.]

Haasenstein & Vogler,

Annoncen-Expedition

Halle a/S.

Leipzigerstrasse 102,

ältestes u. grösstes Geschäft

dieser Branche

befürdert täglich

Annoncen an alle Zeitungen

und sonstigen Publikationsorgane

der Welt, zu den Tarifpreisen

derselben, ertheilt Rath

über zweckmäßiges Inseriren,

Kostenvorschläge und versendet

Zeitungs-Verzeichnisse gratis

und franco.

Eine vollständig gut eingerichtete

Fleischerei mit guter Lage in

Leipzig ist preiswerth

sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres E. T. 50 Haupt-Postamt Leipzig.

Die Versammlung von Wählern der II. Abtheilung, welche Donnerstag im Cafe David zu dem Zweck zusammengetreten war, eine Candidaten-Liste für die Stadtverordneten-Wahlen der gedachten Abtheilung aufzustellen, hat sich dahin verständig, die nachgenannten Herren in Vorschlag zu bringen:

Kaufmann Helmbold,
Director Schrader,
Zimmermeister Kritis,
Baumeister Schulze,
Kentier Werner,
Kaufmann Keil,
Kaufmann Küffer.

Wir geben unseren Mitbürgern davon Kenntniß und indem wir die hohe Bedeutung hervorheben, welche die bevorstehenden Wahlen für unsere Stadt haben, fordern wir die Wähler der II. Abtheilung auf, sich recht zahlreich an der Abstimmung zu beteiligen.

Halle, d. 26. November 1875.

Das Comité.

3000 R. zur ersten Hypothek auf ein Grundstück in der Nähe von Halle sobald als möglich gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Kaiser-Wilhelms-Halle.

Sonnabend den 27. Novbr. 1875

Abends 8 Uhr:

8. Concert

des **Orchestermusik-Vereins**,
Beethoven's, Symphonie Bdur.
Dietrich, Ouvert. „Normannen-
fahrt.“ Mendelssohn, Ouvert.
„Melusine.“ Rossini, Ouvert.
„Tell.“

Ein **Udel**, schwarz ohne weitere Kennzeichen, ist entlaufen und gegen **10 Rth.** Belohnung einzuliefern
Wilhelmstraße 15.

Liebe Hedwig, ich bitte Dich nur um ein Wort, habe keine Ruhe mehr.
K.....

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.